Einige Worte

an

die Landstände Sachsens

zu dem Landtage 1799

von

Christian Adolph Freyherrn v. Seckendorff.

---

den 6ten Januar 1799.

1

Rz

Meinem Vater

Herrn

Friedrich Carl
Freyherrn von Seckendorff

Herzoglich Braunschweig. Obristen, Direktor der
Stände des Stifftes Naumburg Zeitz,
Majoratsherrn auf Meuselwitz
u. s. w.

Ehrwürdiger Greis!

Frommer Mann!

Mein Vater!

Ausser dem Geschenk meines Lebens danke ich Ihnen auch die Gesinnungen, welche Sie mir von Jugend an einzuflößen gesucht haben, die Liebe zu dem beßten der

Regenten, den Sie mir immer als das Muster der übrigen darstellten, und die Liebe zu meinem Vaterland. Sie waren es, der von Jugend auf mich üben lehrte, durch schriftliche Arbeiten meine Gedanken zu äußern, Ihnen also widme ich auch diese Blätter, welche so

ganz aus Vaterlands Liebe geschrieben, so ganz aus der Fülle meines Herzens genommen sind, welche auch nach solcher beurtheilt werden müssen, und ihren Nutzen nicht ganz verfehlen werden. Nehmen Sie solche gütig auf, und lassen Sie mir ferner den glücklichen Gedanken,

mich Ihrer väterlichen Liebe jeder=zeit freuen zu dürfen.

Zingst, den 6ten Januar 1799.

Christian Adolph Freyherr v. Seckendorff.

Meine Herren!

Sie sind es, denen durch Geburt und Gesetz die heilige Pflicht oblieget, für das Beßte des Landes öffentlich zu sprechen, und dem Landesherrn die Gebrechen und die Fehler des Staats bekannt zu machen. Er, dieser weise Landesherr selbst, hat Sie zu diesem Endzweck versammlet. Sie sind es, die das ausschließliche Recht besitzen, mit dem geliebten Landesherrn, über die Fehler und Gebrechen des Staates Ueberlegung treffen zu können. Sie sind es, deren Bewilligung zu den Abgaben der Unterthanen erfordert wird, und deren Vorstel-

lungen gegen diese, wenn Sie solche mit den Verhältnissen des Unterthanen nicht verträglich finden, von dem gnädigen Regenten gehört werden. Von Ihrer Versammlung hängt in diesen Rücksichten das Wohl und das Wehe des Landes ab. Betrachten Sie also ganz die Wichtigkeit, die Schwere Ihrer Pflicht, handeln Sie auch, wie bisher solcher würdig; und fahren Sie fort, das Vorrecht, welches Ihnen das Gesetz durch Ihre Geburt und Besitzungen zuerkannt, durch Handeln, zu verdienen. Unsere Regierung ist gewiß eine der besten, und der vorzüglichsten gegen viele andere *), allein,

*) Ich weiß vorher, daß mich der Rec. welcher in den patriotischen Winken über das übliche Holzstehlen, meine Worte tadelte, daß wir unsern Friedrich August so sehr liebten, und uns so glücklich unter ihm fühlten, auch diese Schrift wegen Vorliebe zu meinem Regenten und der Landesverfassung tadeln wird, allein, er zeige mir, welches Land besser regiert wird,

jeder Körper, jede Maschine, die beßte und vollkommste dieser Welt, hat ihre Fehler, hat ihre Gebrechen, auch die weiseste Regierung eines Staatskörpers kann noch etwas unbemerkt an solchen gelassen haben, warum sollte bey unserer Regierung nicht ein gleicher Fall seyn? und wenn der ist, sollte es dem Unterthan nicht erlaubt seyn, seine Bemerkungen der Regierung bescheiden vorzutragen?

Meine Vaterlandsliebe bewegt mich dahero, (da mir als bloßen Unterthan kein Recht zustehet, mich mit dem geliebten Landesherrn selbst unterhalten zu dürfen, da ich den Abstand von mir gegen

---

er sage mir das Land, wo alle glücklich sind, und wo sie alle ohne Ausnahme glücklich seyn können? Zeugt nicht unser Wohlstand im Ganzen von unserer glücklichen Lage? und er nenne mir nur eine Ungerechtigkeit, die unser Churfürst begangen hat! Ich wiederhole daher meinen Ausdruck; wir fühlen uns sehr glücklich unter seiner Regierung.

meinen gnädigen Regenten, den ich so sehr liebe, zu gut fühle, und mich nicht unterstehen will, mich ihm mit diesem selbst zu nahen,) Ihnen, meine Herren, dasjenige zu unterthänigsten Vorträgen darzustellen, was ich in meiner ländlichen Einsamkeit, entfernt von allen öffentlichen Geschäfften, wahrgenommen habe. Die Untersuchung meiner Worte, insofern sie Ihrer Aufmerksamkeit würdig sind, überlasse ich Ihnen ganz allein; ich glaubte nur, daß solche der Untersuchung der jetzt sich versammlenden Landstände nicht ganz unwerth wären, und überlasse Ihnen nun die weitere Ausführung. Vergeben Sie die Kürze meines Vortrags. Mit leichter Mühe hätte ich alles weitläuftiger und deutlicher für die nicht Landkundigen machen können, allein, ich glaubte, eine Schrift, an Landstände gerichtet, könne nicht Kürze genug besitzen; es schien mir hinlänglich, wenn nur bey solchen Gelegenheiten die nöthigen Winke gegeben würden, und Ihnen, meine Herren, liegt es ob, die Mängel oder Unvollkommenheiten, die Sie

in dem Lande finden, oder die Lasten, die den Unterthan drücken, unserm gnädigsten Herrn zur Abschaffung oder Erleichterung vorzutragen. Wir haben einen so guten, so vortrefflichen Regenten, jeder Unterthan liebt seinen Vater in ihm, das Ausland kennt und schätzt ihn, als einen gerechten und friedliebenden Fürsten. Fassen Sie nur die Vorträge, die Sie ihm machen werden, in jenem bescheidenen Ton ab, der den Suchenden so sehr ziemt, und den Gewährenden sogleich für das Gesuch einnimmt.

Sie, meine Herren wissen so gut wie ich, daß Sie von sehr Vielen beneidet werden, weil Sie das ausschließliche Recht besitzen, auf den Landtägen über die Wohlfahrt des Landes mit dem Landesherrn sprechen zu können, Sie wissen aber auch, wie schwer Ihnen oft dies Recht wird. Ich, wie gewiß jeder Vernünftige, beneide Sie dieses Vorzugs wegen nicht, und unser Staat ist, wegen dieser festen Einrichtung, gewiß besser daran,

als derjenige, wo Wahlen durch Cabale, Bestechungen u. s. w. geleitet, unruhige gern selbst regirende Köpfe zu Stellvertreter der Nationen bestimmen. Sie haben indessen nicht immer Gelegenheit, die Fehler des Staates, so wie die drückenden Lasten der Unterthanen zu bemerken. Mit dem beßten Willen sind Sie oft nicht vermögend, wegen Ihrer sowohl privat als öffentlichen Geschäffte, alle Fehler so einzusehen, wie man wünscht und wie es würklich nöthig wäre. Oft hindert Sie Ihre Familie, der Dienst bey Hofe und andre Verhältnisse, mit derjenigen Offenheit zu reden, welche doch eigentlich Ihr jetziger Beruf heischet. Sie haben vielleicht bisher sehr oft unsern gnädigsten Landesherrn verkannt, sehr oft glaubten Sie vielleicht, er werde diese und jene Offenheit nicht gut aufnehmen, und aus der Ursache haben Sie vielleicht viele Ihrer Wünsche zurückgehalten; glauben Sie dies aber ja nicht; wie wäre es möglich, daß unser so gerechter Churfürst es nicht wohl aufnähme, wenn man ihn von der

Wohlfahrt seines Landes unterhält? Sehen Sie denn nicht, daß sein ganzes Bestreben, jede seiner Handlungen dahin abzwecken, das Glück seiner Unterthanen, wie überhaupt Menschenwohl zu befördern? der so gerechte Fürst sollte es übel nehmen, wenn man ihm Wahrheit vortrüge? Dies ist ein irriger Wahn, in dem Viele vielleicht bisjetzt gestanden haben, und gewiß meint es der nicht gut mit seinem Vaterland, der andre in diesem Wahn zu bestärken sucht.

Die Zahl der auf dem Landtage sich versammlenden Landesstände hat sich seit mehreren Jahren ungemein vermindert, die Güter, auf welchen das Recht hafftet, auf den Landtägen zu erscheinen, sind an Besitzer gekommen, welche wegen ihrer Geburt nicht Landtagsfähig sind, die Zahl der adlichen Besitzer ist geringer worden. Um nun diesen und allen vorhergehenden erwähnten Umständen bey Ihrer Versammlung abzuhelfen, machen Sie den unterthänigsten Vortrag: daß in das Künftige entweder neue Schriftsassen, oder Besitzer alter

schriftsässiger Güther, welche auch weniger als 8 Ahnen beweisen können, das Recht haben sollen, auf den Landtägen zu erscheinen.

Es stehet zwar diesem unterthänigsten Vortrag das Decret vom 15ten März 1700, und die darauf sich gründende hundertjährige Observanz im Wege, wenn aber der gnädigste Landesherr solches zurückzunehmen sich entschliessen wollte, so würde dessen Aufhebung bey eingereichten unterthänigsten Vortrage keine Schwierigkeit weiter im Wege stehen. Schon einmal haben Sie diesen Vortrag gewagt, versuchen sie solchen noch einmal, mit den wichtigsten Gründen unterstützt, und ich bin seiner Erhörung gewiß. Es bedarf dieser von mir gegebene Vortrag keiner weitern Erklärung, er ist nicht so verwickelt, er ist nicht so nothwendig als der, auf welchen ich jetzt kommen werde, der das ganze Land und dessen Wohl viel näher angeht, und weit mehr zu dessen Glückseeligkeit beyträget.

Wenn ich mir, zum Wohl für Deutschland und insbesondere für mein Vaterland Sachsen, die Freyheit nahm, im Reichs-Anzeiger vor dem Jahr öffentlich die Frage aufzuwerfen:

wie ist dem Holzdiebstahle zu steuern?

wenn ich ferner bey einer nicht genug befriedigenden Antwort, bey keinen getroffenen Anstalten und Maasregeln, bey dem deutlichsten Anschauen eines immer mehr einreissenden Diebstahls, bey immer erfolgten tödtlichen Exzessen, patriotische Winke eines Sachsen zu Ende des vergangenen Winters 98 öffentlich ergehen ließ; so hoffte ich auf Abstellung des Uebels, oder wenigstens auf Maasregeln oder Anstalten, die man treffen würde.

Noch sind mir aber deren keine bekannt, wenigstens sind solche noch nicht zum Vorschein gekommen. Wenn ich mich in diesen patriotischen

Winken eines Sachsen über das übliche Holzsteh- len, zu deren Verfasser ich mich hiermit bekenne, nicht unterstehen will, einer hohen Regierung Vor- schläge zur Abstellung des Uebels selbst zu thun; wenn der Rezensent dieser kleinen, in Eil verfer- tigten, Flugschrift mir selbst beyfällig ist, daß mir das Verdienst nicht abzusprechen sey, das Uebel genau zu kennen, wenn er mir selbst seinen Bey- fall zuwinket, daß man sich auf so wenigen Bo- gen nicht mit Vorschlägen beschäftigen könne, in- dem es eine genaue Untersuchung des Uebels, der Ursachen seiner Entstehung, und den zweckdien- lichsten Mitteln seiner Abstellung erfodere; so er- lauben Sie mir jetzt, meine Herren, da mir schon mehreres Recht zustehet, mit Ihnen freymüthig über die Sache zu sprechen, das Uebel des Holz- diebstahls etwas gründlicher zu untersuchen, und einige Vorschläge zur Abstellung desselben zu über- geben. Zwar habe ich schon in den patriotischen Winken einige Quellen der Entstehung angege- ben, die Eile ihrer Verfertigung ließ mich jedoch

solche nicht sattsam erörtern und darstellen. Jetzt wage ich es, sie, wo möglich, in ihrer ganzen Größe zu untersuchen. Ich theile dahero diese Abhandlung über den Holzdiebstahl

A.

In die Frage: woher ist der Holzdiebstahl entstanden?

B.

Wie ist er abzustellen? Welches sind die Vorschläge, solchen einzustellen? und

C.

Welches sind die Folgen, welche er nach sich ziehen wird, wenn nicht baldigst die wirksamsten Maasregeln getroffen werden?

Ich fange also damit an, Ihnen das Uebel des Holzdiebstahls, wie es begangen wird, zu beschreiben. Ohnerachtet ein jeder sich, sowohl durch den Augenschein, als auch aus den angeführten patriotischen Winken, von dem schrecklichen Holzdiebstahl belehren und überzeugen lassen kann; so halte ich es doch für meine Pflicht, um den Unwissenden zu belehren und den aus der Unwissenheit erfolgenden schiefen Urtheilen vorzubeugen, das Uebel selbst gründlich zu untersuchen, und wie es begangen wird, Ihnen darzustellen. Damalen, als ich die patriotischen Winke verfertigte, stellte ich mir das Laster noch nicht so allgemein ausgebreitet vor; leider ertönen aber Klagen über solches, aus allen Theilen Deutschlands; um desto gründlicher muß man es untersuchen, desto vorsichtiger in Ergreifung der Maasregeln seyn.

Es ist der Holzdiebstahl, von dem ich rede, nicht derjenige, wo die ärmere Menschenklasse abgefallenes dürres oder faules Holz aufliest, sammelt

oder abreisset. Man stiehlt nicht Holz, um sich für Kälte zu schützen, sondern man treibt jetzt eine Art Erwerb damit. Kaum daß für den Landmann das Saamengetraide gedroschen. oder die eilige Herbstarbeit verrichtet worden ist, so gehet alt und jung in die nahgelegenen Holzungen, und schneidet, reisset, säget oder hacket starke grüne Aeste, auch sogar junge Bäume ab und um, macht sich Hucken *) daraus, oder trägt es auch in ganzen Stücken in die Dörfer und Städte zum Verkauf. Viele sammeln es in ihren Höfen, setzen es daselbst in Klaftern und verkaufen es sodann zu ganzen Partien.

Es geschiehet dieser Handel nicht etwa heimlich, sondern öffentlich, sowohl bey Tage als bey Nacht. Der Mann kann sich in 24 Stunden,

---

*) Derjenige Pack oder Bündel, den sich diese Leute zusammen binden, und auf den Rücken forttragen.

da er zwey- oder dreymal Holz holen kann, 12 bis 16 gl. verdienen; die Frau 8 bis 12 gl. das Kind 6 bis 8 gl. Schrecklich ist es, bey Mondhellen Nächten 50 bis 60 Menschen nicht weit von einander in Waldungen zu sehen, die mit Sägen und Hacken, so wie mit Wegschaffen des Holzes beschäftigt sind. Der Eigenthümer, so wie seine Diener, dürfen sich nicht blicken lassen, wenn sie nicht den ärgsten Mißhandlungen ausgesetzt seyn wollen. Auf hiesigem Ritterguth sind schon 2 Jäger sehr gefährlich von Holzdieben verwundet und sehr grausam gemißhandelt worden; dreyen anderen, die aus Furcht für gedrohten Mißhandlungen ihren Dienst vernachläßigten, hat man die Aufsicht des Holzes nehmen müssen. Bey Freyburg sind Holzdiebe getödtet und verwundet worden. Die Holzdiebe haben Forstbediente an Bäume gebunden, andere Churfürstliche Jäger sind bedroht, beschimpft, öffentlich verspottet und gemißhandelt worden; alle diese Thatsachen bedürfen keines weitern Beweißes.

Viele Jäger ergreifen jetzt die Parthie entweder der Theilung oder der Furcht; sie lassen sich von den Stehlenden entweder durch Kaffee, Brandewein und andere Präsenter bestechen, oder sie überlassen die Hölzer aus Furcht ihren Schiksal, und geben auf gar nichts mehr Achtung. Nicht alle Kinder und Weiber können auf die Bäume steigen und sich selbst Holz herunter sägen, sie schließen sich daher an eine oder einige Mannspersonen an, und so entstehen Rotten von 20 bis mehreren Menschen. Wer einen Baum erstiegen hat, auf dem noch viel Aeste befindlich sind, läßt keinen andern darauf; ihm geben die unten versammelten Weiber und Kinder für die Bemühung des Heruntermachens und die Erlaubniß, das dünnere Reissig zu nehmen, welches dieser ohnedem liegen läßt, noch besonders etwas an Mehl, Fleisch, Brod und dergl. Die Käufer des gestohlenen Holzes bezahlen zwar wohl den nemlichen Werth des Holzes an die Diebe, indem es in der Gegend steht, sie ersparen aber

das Fuhrlohn, die Accise und das Geleite, indem es ihnen die Diebe auf dem Buckel zutragen. Ganz natürlich kaufen sie also lieber von diesen, als aus den Waldungen. Nicht immer können Weiber und Kinder so viel erhalten, als sie herzutragen können, sie nehmen also ihre Zuflucht zu Loßreissern und Vorständern. Mit leichterer Mühe können sie diese durch ihre kleinen Handsägen fällen, klein machen und transportiren. Man sollte glauben, daß dieser Erwerb zu Ende eines Winters aufhören würde, allein nichts weniger als dieß; so lange als die Blätter noch nicht ganz aufgebrochen, so lange bis einige Holzschläge wieder aufgegangen sind, oder die Erndtezeit anrücket, welche mit dem Heumachen den Anfang nimmt, so lange wird viel und öffentlich gestohlen. Unglaublich ist es, was ich sage, noch schrecklicher, wenn man das Uebel in seinem Umfang sieht und kennt. Wer sich davon nicht überzeugen kann, den bitte ich, mich freundschaftlich zu besuchen, wo ich dann zu jeder Tages- und

Nachtzeit ihm vollkommen von der Größe und Gewißheit des Uebels überzeugen werde. Es würde unnöthig seyn, eine Sache noch mehr zu beschreiben, die ohnedem leider genug bekannt ist. Ich will nunmehr

A

die Frage untersuchen: aus welchen Quellen der Holzdiebstahl entstanden seyn möge?

Der erste, der wichtigste Grund seiner Entstehung ist, wie ich fest überzeugt bin,

Mangel der Polizey und der Justiz.

Es hat sich dieser geäussert

a) durch unwissende Richter.

Diese Männer haben sich sehr oft bey vorkommenden Fällen in ihrer Gerechtigkeitspflege irre

machen lassen, sie haben nicht gewußt, wie und auf welche Art manche Verbrechen untersucht und bestraft werden sollen. Es sind dahero zuweilen gar keine, oft nicht zweckmäßige, auch wieder zu harte, nicht in Verhältniß mit den Verbrechen stehende, Strafen angewandt worden. Es hat sich dieser Mangel auch

b) durch furchtsame Richter

geäussert. Seit der Revolution in Frankreich hat sich der unglückliche Schwindelgeist von Anarchie so vieler kleinen und großen Köpfe bemächtiget, und leider sind kleine und große Richter durch solchen in Furcht gesetzt worden. Das edle Sprüchlein: Fiat justitia et pereat mundus, ist in dieser Rücksicht, auf welche ich mich auch nur einschränke, aus den Augen gesetzt worden.

Die Furchtsamkeit der Richter hat sich gezeiget

1. in Furcht gegen ihre Vorgesetzten, und

2. in Furcht gegen die Verbrecher selbst.

Die Richter glaubten, wenn sie die Verbrecher etwas hart züchtigten, (welches vielleicht im Anfang sehr nützlich und zweckmäßig gewesen wäre) und dadurch entweder eine Beschwerde, Unzufriedenheit, oder eine kleine Revolte entstanden wäre, das ihr Verfahren von höherer Obrigkeit möchte getadelt oder gar geahndet werden. Ihre Furchtsamkeit aber äusserte sich besonders gegen die Verbrecher selbst. Man wollte sehr oft nicht strafen, um den Verbrecher durch Strafe nicht etwa zum Zorn zu reizen, und dadurch einige vielleicht vorkommende kleine Exzesse zu veranlassen. Dieser Mangel hat sich

c) durch interessirte und nachläßige Richter

geäussert. Die ersten Holzdiebe waren die Aermsten; solche zu bestrafen, brachte dem Richter nichts ein, weil diese Leute nichts bezahlen konnten; man

ließ sie also sündigen. Die Richter selbst, so wie die Verbrecher sagten einstimmig: was soll ich ihnen, was soll man uns thun? was kann man den Leuten, was kann man uns abnehmen? Sie haben, wir haben ja nichts. Die Menge der Verbrecher vermehrte sich, und wenn die Richter nun auch nicht aus Interesse fehlten, so untersuchten und straften sie nicht, weil die Menge von Untersuchungen ihnen unübersteigliche Arbeitsgebirge schienen.

d) durch wenige Aufmerksamkeit, die ersten Käufer des gestohlenen Holzes zu bestrafen.

Durch alles dieses Angeführte sind erstaunliche Fehler vorgegangen. Die gemeine Volksklasse nahm die schonenden Richter für furchtsam, so wie sie es auch wirklich waren, und wagte immer mehrere Ausschweifungen, und so hat sich das Uebel endlich so vermehrt, daß es jetzt eine fürchter-

liche Größe erlangt hat. Der Arme, der Mittelmann und der Reiche stehlen Holz in den Waldungen bey Tag und bey Nacht, wie sie nur dazu gelangen können, theils zum eigenen Gebrauch, noch mehr aber die beyden ersten zum Verkauf. Es wird indessen wenigstens mit der Entschuldigung gestohlen: daß kein Holz vorhanden sey. Der Mangel ist aber auch wirklich, wenn auch nicht überall, doch an sehr vielen Orten eingetreten. Es liegt also der 2te Grund des Holzstehlens

Dieser ist aber entstanden

in den Holzmangel.

a) durch die Viehtrifften.

Ehedem hielten die Wirthschaffter weniger Rind- und Schaf-Vieh als jetzt, weil sie den Nutzen durch mehrere Erhaltung des Düngers noch nicht kannten; die Früchte des Feldes waren weniger im Werthe, die ganze Oeconomie war noch nicht zu der Vollkommenheit gediehen, in welcher

sie sich jetzt befindet; es existirte mehrere Brache, das Vieh konnte also auch mehr auf selbiger weiden. Waren ja Viehtrifften an manchen Orten im Holze eingeführt, so wurde sehr streng auf die Gesetze, die eine gewisse Schonung der jungen Hölzer auf einige Jahre bestimmten, gehalten, und überdies hatten die Schäfer und Hirten mehrere Hölzer und Wälder, die jetzt ausgerottet sind, zu behüten, sie konnten also auch leichter die jungen Hölzer mit der Hütung verschonen, ohne daß ihr Vieh Mangel an der Weide litte; jetzt ist dieses alles verändert, durch die eingeschläferten Gesetze, durch Bestechung oder Unwissenheit der Holzbesitzer, durch eine schlechte Forsthaushaltung also, sind seit 20 und 30 Jahren her die jungen Hölzer beynahe gänzlich verdorben, und ihren Untergang nahe gebracht worden. Mit traurigem Gesicht, mit dem schmerzlichsten Gefühl sieht der Forstmann und der Menschenfreund den Zustand der jetzigen Waldungen. Wir haben wenig Waldungen, die noch junge Stämme aufweisen

können, wir erblicken nur noch in den Anschauen alter bemooster Eichen die Rudera ehemaliger Holzschonung. Mehreres über diese Materie, wie Viehtrifften die Holzungen zu Grunde richten, lesen Sie gefälligst in meinen Forstrügen in der unterthänigsten Pro Memoria an ein hohes Kammercollegium zu Y, Z, welche schon erschienen wären, wenn mich die Bearbeitung dieser nothwendigen Worte an Sie, meine Herren, nicht daran gehindert hätte, sie sind aber schon unter der Presse und werden mit nächstem erscheinen.

b) ein zweyter Grund des Holzmangels ist:

der Luxus.

Ehedem begnügte sich ein schon vornehmer Hausvater und seine ganze Familie mit einer, höchstens mit zwey geheitzten Stuben im Winter, jetzt bedarf er deren vielleicht noch einmal so viel.

Ehedem begnügte sich der Tagelöhner mit geringerer Kost, jetzt trinkt er Kaffee und noch einmal so viel Brandwein, als sonst; alles dieses kostet mehr Holz, und der Holzaufwand ist also auch stärker. Dieß sey nur Beyspiel, wie und auf welche Weise der Luxus zum Holzmangel Anlaß gegeben hat. Ich werde weiter unten noch anführen, wie er an und für sich selbst den Holzdiebstahl befördert hat.

c) ein fernerer Grund des Holzmangels sind die mehreren Fabriken aller Art.

Die Brandewein-, Salpeter-, Potasche-, Kalk- und Ziegel-Brennereyen, so wie andere Fabriken, deren wir in großer Menge zählen, verschlingen eine unglaublich große Menge Holz.

Es ist überflüßig, alle Arten dieser Fabriken weitläuftig anzuführen; daß sie da sind und viel Holz consumiren, ist bekannt genug. Wir senden unsere

unsere Wälder metamorphosirt, d. i. in Fabriken verbraucht, in fremde Länder. Ehedem wurde jedes Bauerhaus mit Stroh gedeckt, jetzt geschieht aber, nach einem zwar weisen Befehl, die Deckung mit Ziegeln, die sehr viel Holz durch das Brennen wegnehmen, auch stärkeres Bauholz zur Tragung der Ziegeln erfordern.

d) trägt eine mehrere Volksmenge, deren wir uns jetzt erfreuen, auch sehr viel zu dem Holzmangel bey.

Zwey Haushaltungen consumiren freylich mehr Holz als eine, und wenn ehedem 21, jetzt 28 Millionen Menschen in Deutschland sind, so muß auch der 4te Theil Holz mehr consumirt werden. Wie groß das Verhältniß der zugenommenen Volksmenge in Sachsen sey, kann ich nicht bestimmen, sondern überlasse diese, so wie die Berechnung der für diese größere Volksmenge nöthi-

gen mehreren Holzconsumtion dem Statistiker.

e) haben zu dem Mangel des Holzes auch die vermehrten Obstanlagen beygetragen und tragen noch dazu bey.

Seit der Zeit, daß durch Prämien in Sachsen jeder Landbesitzer, besonders durch die näheren scheinbaren Vortheile der Obstanlagen, aufgeregt wurde, Obstbäume zu setzen, nahm man sonderbare Maasregeln, diese zu befriedigen. Ganze Gemeinden und einzelne Besitzer rotteten Weiden-Alleen und Weiden-Anlagen aus, um Obstbäume darauf zu pflanzen; sie mußten, um das Bedürfniß des Feuer-Holzes zu befriedigen, anstatt daß es ihnen vorher die Weiden hergaben, nun zu den Waldungen ihre Zuflucht nehmen. Orte oder Stellen, wo vorher Birken, Ellern oder ander Holz gestanden hatte, wurden, wenn sie eingegangen waren, nicht

wieder angebaut, sondern mit Obstbäumen bepflanzt, oder man rottete sie, wenn sie nicht gar zu gut bestanden waren, vielleicht ganz aus, um das vorgesteckte Ziel der Obstanlagen zu erreichen. Das unfruchtbare Holzgeschlecht ist also durch das fruchtbare Obstgeschlecht verdrängt und vermindert worden. Es wäre dieser Schaden der Obstanlagen annoch zu ertragen, wenn sie nicht noch zu ihrer Vollkommenheit eine größere Consumtion erforderten, als man leider bisher nicht geglaubt und berechnet hat. Wir sind nicht im Stande, in unserm Sachsen alles das Obst selbst zu consumiren, was uns jetzt die gütige Natur mit milder Hand darreichet. Wir geben unsern Ueberfluß dem durch gute Bezahlung dankbaren nördlichen Ausländer, dem sein Klima die Erbauung der Obstfrüchte verwehret. Es liegt aber klar am Tag, daß unsere Obstfrüchte nicht auf die Art versendet werden können, wie wir solche von den Bäumen erhalten. Sämmtliches Obst

das versendet wird, muß gewelkt, muß getrocknet werden, und so erhält Rußland einen großen Theil unserer Waldungen durch das Obst, welches wir jährlich dahin senden. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß die Holzconsumtion der Welk- oder Trocken-Oefen gering sey. Nicht ein oder zweytausend, sondern viele tausend Klaftern Holz werden durch diese Welköfen verzehret. Der Pachter meines Obstes, der nur 7 Schock Bäume im Pacht hatte, brauchte zu dem Welken der gepachteten Pflaumen 56 Klaftern Holz. Von dieser Kleinigkeit mache man den Schluß auf das ganze Land. Ueberall, bey jedem Bauer beynahe, sieht man jetzt im Herbst rauchende Welköfen.

f) noch eine Ursache des Holzmangels ist das Wildpret.

Es wird dieses jetzt beynahe mehr geschont, als zu den Zeiten, wo junge Eichen noch aufka-

men, und wenn dieß auch nicht wäre, so war doch seine Menge damalen nicht so bemerkbar und schädlich, weil die Waldungen größer waren, und die Satzung in denselben nicht so wie jetzt von Schaaf- und Rindvieh, theils abgefressen, theils zertreten war. Es konnte also seine nicht weggefressene oder zertretene Fütterung erhalten, und war nicht wie jetzt genöthigt, zuweilen nur aus Hunger sämmtliche junge Holzaufschößlinge abzubeissen.

Die Früchte des Feldes hatten ehedem weniger Werth, der Landmann war daher nicht so eifrig bedacht, durch Nachtwachen seine Felder für den Schaden des Wildprets zu schützen. Jetzt bewacht beynahe jeder Eigenthümer sein Feld, und nöthigt das Wildpret nur in dem Holze seine Nahrung zu suchen. Ich glaube, daß ich nicht nöthig habe, weitläuftiger darüber zu seyn. Der gesunde Menschenverstand sagt, daß das Wildpret für die Hölzer kein Nutzen sey.

Es hat auch noch

g) die schlechte Behandlung der Forsten

den Holzmangel befördert.

Es waren freylich in den ehemaligen Zeiten Forstmänner beynahe gar nicht, sondern nur Jäger nöthig. Der Ueberfluß des Holzes machte auch seinen Werth gering. Zu spät sieht man jetzt ein, daß man keine Jäger, sondern Forstmänner im Holze bedürfe. Männer, die unter den Waffen grau geworden waren, setzte man zur Ruhe, indem man ihnen das nach seiner wahren Beschaffenheit so beschwerliche Amt eines Oberforstmeisters ertheilte. Jünglinge, die kaum der Schule entlaufen waren, die bey den Fürstlichen Jagden Forstkenntnisse erlangt haben sollten, wurden durch Connexionen, Familienverhältnisse oder dergleichen in den ehemaligen Zeiten zu Oberforstmeistern gemacht. Reitknechte, welche bey ihren Herren sich steif

geritten hatten, wurden zur Belohnung ihrer Dienste, durch Protectionen zu Förstern gemacht. Forstläufer, die in ihren Lehrjahren nichts als Pfändung der Holz- und Gros-Deuben, und die Fährde und Loosung des Wildprets gelernt hatten, wurden, weil sie ihren Herren einen Hünerhund gut tressirt hatten, zu Oberförstern gemacht. Oft konnten diese Herren, die ersten und die letzten, ihren Namen nicht schreiben. Die Behandlung der Forsten war dahero ihren Wissenschaften gleich. Keine richtige Eintheilung der Schläge, falsche Auszeichnung der Bäume und mehr dergleichen Sünden, ließen sich diese Leute aus Eigennutz oder Unwissenheit zu Schulden kommen, und so haben sie durch die schlechte Behandlung der Forsten zu dem jetzigen Holzmangel mit Anlaß gegeben.

Eine weitere Ursache des Holzmangels ist:

h) die bessere Behandlung der Felder.

Die Größe der Waldungen hat sich durch die Ausrottung derselben vermindert, ihr Flächeninhalt ist also nicht mehr so groß, wie ehedem. Der Landmann brannte in sehr vielen Gegenden, weil die Früchte wohlfeil waren, und er also nicht viel auf den Anbau derselben wenden wollte, Stroh statt Holz, es wurde also weniger Holz zum Brennen consumirt. Jetzt ist der Landmann klüger geworden, er verbrennt nicht soviel Stroh mehr, wie sonst, er schont es, um Dünger zu machen, und seine Felder in guten Stand zu bringen, oder in solchen zu erhalten. Anstatt des Strohes wird also mehr Holz consumirt, ja es wird sogar Laub, dünnes Reissig und Spähne, so wie Nadeln und kleiner Abraum von Schwarzhölzern, von dem Landmann gierig gesammelt und unter dem Dünger gebracht.

Noch eine Ursache des Holzmangels ist:

i) die gewesene Verschwendung des Hol-

zes durch allerley Art Oefen, Heerdten und Backöfen.

Wir fangen freylich nun an, durch Sparöfen, besser eingerichtender. Heerdten, Darr- und Backöfen Holz zu ersparen, wir sind aber darinnen nicht so weit vorgerückt, als wir glauben oder es seyn könnten. Die Noth wird es uns noch besser lehren. Unterdessen unterdrücke ich nicht den Wunsch, daß an jedem Ort Gemeinde-Backöfen seyn möchten, weil einzelne mehr Holzaufwand erfordern. Die Verschwendung des Holzes hat sich nicht allein durch Oefen und Heerdte, sondern auch bey dem Bauwesen, Zuhauen der Materialien u. s. w. oft genug geäussert. Sie gehört auf alle Fälle zu einem der wichtigsten Gründe des Holzmangels.

k) Durch die Grasung in denen Holzungen sowohl nach Holzzettuln, als

für den Haushalt des Forstbedienten, und oft für fürstliche Rechnung, und zur Wildfutterung im Winter.

l) Durch den Verkauf des Schaalholzes, bey welchem meistens zum Nutzen des Händlers junge Eichen genommen, und die alten stehen gelassen werden, weil solche nicht so brauchbares Schaalholz zur Lohe liefern, und das Holz an seinem Werth verliehrt, weil es in vollen Saft geschlagen werden muß.

m) Durch das Mayen Holen an dem Pfingstfest, wozu die jüngsten genommen werden.

n) Durch die Tannenreisser, welche die Wirthe zum Kennzeichen ihres Weinschankes ausstecken, und wozu die

Spitzen der jungen Bäume genommen, und also diese jungen Nadelholzbäume sogleich verdorben werden.

o) Durch das Holen der jungen Tannen zu Christbäumen; diese Sache ist sehr beträchtlich.

p) Durch das Anbohren saftreicher Bäume.

q) Durch das Wieden oder Weidenschneiden in den Waldungen zum Binden der Waldschocke (oder auch Holzwellen).

r) Durch das eigenmächtige Bohnen oder Reifstabschneiden, Laubharken, Besenreißschneiden, u. s. w.

f) Durch die Ausfuhre in das Ausland. Z. B. auf der Elbe, da diese aber nicht durchgängig ist, so ist sie auch nicht als allgemeine Ursache des Holzmangels anzunehmen.

Sollten auch alle diese angegebenen Ursachen im Einzeln wenig zum Holzmangel beytragen, so haben sie ihn im Ganzen und zusammengenommen gewiß verursacht, und den eingerissenen Holzdiebstahl eingeführt.

Ehe ich die Materie über den Holzmangel beschließe, sey es mir erlaubt, einem Rezensenten in der Rezension über die von Herrn Franz gekrönte Preisschrift in No. 365. der allgemeinen Litterat. Zeitung, Jahrgang 97, zu begegnen; er hat darinnen folgenden Satz aufgestellt:

man werde keinen Befehl und Prä-

mien wegen Holzanlagen und Pflanzungen auszutheilen nöthig haben, es werde genug Holz gepflanzt und gebaut werden, wenn es nur erst seinen wahren Werth erlangt habe.

Ich würde ganz seiner Meynung seyn, wenn wir nicht durch den Holzdiebstahl nunmehro der Befehle, Strafen und Prämien über das Holzstehlen bedürften. Rezensent hat nach meiner Einsicht darinnen Unrecht, daß er behauptet, das Holz habe seinen wahren Werth noch nicht erlangt. Ich glaube in meinen Forstrügen in Betreff der Pappeln bewiesen zu haben, daß das Holz seinen wahren Werth erlangt habe; daß dieß auch in mehrern Holzarten der Fall sey, werde ich mich in einem andern Theil der Forstrügen zu beweisen bemühen. Rezensent hat darinnen Recht, daß, wenn ein Acker Feld mit Holz angepflanzt, eben so viel einbringt, als ein Acker mit Früchten

bestellt, sich sehr viele finden möchten, welche durch Anpflanzungen den Holzmangel ohne Befehle oder Prämien zuvor kommen würden. Man sieht aber die Wahrheit, daß das Holz seinen wahren Werth erlangt hat, so wie Rezensent selbst, noch nicht ein, man giebt sich noch nicht hinlänglich Mühe, Holz anzupflanzen. Durch den eingerissenen Holzdiebstahl fürchtet sich jedermann, Anlagen zu machen, so wohl aus Furcht, daß solche ruinirt werden, als auch aus Furcht, daß, wenn sie auch ihr gehöriges Alter erlangt haben würden, dem Eigenthümer doch kein Nutzen erwachsen würde, weil das Holz, wenn es zu seiner vollkommenen Größe gediehen wäre, von den Holzdieben gestohlen würde. Die Jäger werden in Erfüllung ihrer Pflicht furchtsam, nachlässig und zur Parthiererey geneigt gemacht. Es müssen jetzt Anstalten getroffen werden, man muß erst diejenige Ordnung herstellen, die sich nothwendigerweise in einem gesitteten Staate befinden muß. Gesetzt nun auch, daß man durch den

Holzmangel den wahren Werth des Holzes nun einsähe, so erfordert es doch noch eine geraume Zeit, ehe wir viele Gegenden für gänzlichen Mangel schützen können. Würde der Mensch geduldig die Zeit erwarten, so glaube ich auch mit Rezensenten, daß das Uebel seine Heilkraft mit sich führe. Die Erfahrung der ältern und neuern Zeit lehrt uns aber, daß die Volksklasse diese Zeit oft nicht erwarten kann. Mangel verschiedener Art hat so oft Auswanderung, Rebellion, Anarchie und gänzliche Umwälzung des Staats nach sich gezogen. Diese sind es, welche die Heilkräfte des Uebels geworden waren. Sie sind es aber, die wir in einen glücklichen Staat vermeiden wollen. Nachdenken und die erlangte Einsicht zur Hülfe wider jedes eingerissene Uebel ist die große Heilkraft, die der Mensch in sich selbst hat. Der Vernünftige braucht sie bey jeder Gelegenheit, wir müssen sie also auch bey dem Holzmangel, der uns sämmtlich so unglücklich machen kann, nach möglichster Strenge gebrauchen.

Ich finde jedoch noch eine

dritte Ursache des Holzdiebstahls in dem eingetretenen größern Luxus.

Jeder Mensch, vom Fürsten bis zum Bettler, hat jetzt mehrere Bedürfnisse, als sonst. Jemehr Bedürfnisse sich der Mensch schaft, jemehr muß er haben oder erwerben, um solche zu befriedigen. Der Tagelöhner verzehrt in Kaffee und Brandewein jetzt eben so viel, als ihn ehedem sein Holzbedürfniß kostete. Alle übrigen Bedürfnisse an Schuhen und Kleidungen sind nicht allein an und für sich kostbarer geworden, sie werden auch feiner und besser von ihm verlangt, als ehedem. Der Lohn seiner Arbeit ist in Verhältniß der mehreren und theueren Bedürfnisse noch nicht hinlänglich gesteigert; ihm war, nach seinen Gedanken, von seinem Lohn, welcher nicht einmal hinreichte, die neu angeschaften Bedürf-

nisse zu befriedigen, nicht soviel übrig, um sich Holz zu kaufen, er schlug also die natürlichsten Wege ein, sich sein Holz selbst zu holen. Je mehr Holz geholt wurde, desto mehr wurden die Hölzer ruinirt, und um so höher wurde der Preis von dem Besitzer bestimmt.

Wenn ich auch das Letztere bey Seite setze, so versäumte doch der Tagelöhner über die Zeit sich sein Holz zu holen an Tagelohn; um solches wieder einzubringen, gerieth er auf den Gedanken, unter dem Deckmantel, sich sein eigen Holz zu verschaffen, Holz zum Verkauf zu holen. Die Obrigkeit sah durch die Finger, und so wurde der Holzdiebstahl allgemein. Dem Dieb ist es gleich, ob er da nimmt, wo viel oder wenig ist, wenn er nur erhalten kann, was er will. An den Orten, wo gänzlicher Holzmangel ist, wo vielleicht nur Weiden die einzige Waldung ausmachen, wird weniger gestohlen, als wo noch, zwar nicht Ueberfluß, aber doch noch Holz genug, wenigstens

noch kein Mangel ist. Wir finden dieses bey uns durch die Erfahrung bestätiget.

Eine vierte Ursache des Holzdiebstahls ist: die geringe Bezahlung der Soldaten.

Die Löhnung der Soldaten ist nicht stärker, als sie schon seit vielen Jahren war; alle Bedürfnisse waren aber damals wohlfeiler, als sie jetzt sind, und sie war daher jenen Zeiten ganz angemessen. Wie ist es aber jetzt möglich, daß der Soldat für kaum 2 gl. den Tag sich erhalten kann? Wie viele Soldaten werden in der Exerzierzeit, wo sie wegen der Strapazen viel essen müssen, aus Mangel an Brod, bleich, krank, ja oft in Gliedern ohnmächtig.

Die Exerzierzeit ist für den beurlaubten Soldaten, nur des wenigen Soldes wegen, eine unangenehme Zeit, denn da muß er das, was er

während des Urlaubs durch seine Arbeit erworben hat, wenn er nicht darben will, zusetzen. Kaum nun, daß er den Urlaub angetreten hat, so sucht er gierig alle Mittel und Wege auf, seinem gehabten Schaden wieder beyzukommen. Bey dem jetzt gewöhnlichen Holzdiebstahl wird ihm solcher eine gute Gelegenheit, den sich vorgenommenen Zweck erreichen zu können. Leider sieht das Militair, vom Offizier bis zu den Gemeinen, sehr oft entweder mit despotischem oder mit neidischem Blick auf den Civillisten oder Bürger, leider suchen sich nicht Beyde als Kinder des Vaterlands mit einander zu vertragen, sondern ein gewisser Haß und Misgunst scheint unter ihnen herrschende Mode geworden zu seyn. Dieß ist nicht nur in Sachsen, sondern in mehrerern Ländern.

Der Civillist schreibt alle Exzesse auf die Soldaten, und diesen schützt der Officier aus der Meinung, daß man alle Exzesse auf das Militair

schiebe. Es ist gewiß ein großes Unglück in einem Staat, wenn sich die Vorgesetzten eines Standes von einem solchen Hasse gegen den andern Stand leiten lassen. Ich hörte selbst von einem Officier erzählen, daß er 10 Louisd'or darum geben wollte, wenn einmal einer seiner Soldaten einen Rittergutsbesitzer, wenn er ihn über Ungebührnisse arretiren lassen würde, recht tüchtig ausprügelte. Der Haß des Officiers gegen den Civillisten liegt klar vor Augen, und gleiche Gesinnungen hegen dann auch natürlich gemeine Soldaten. Aus den angeführten Gründen, aus Haß und aus Schonung ihrer Armuth, bestrafte man bey den Regimentern die wegen Holzdiebstahl Angeklagten nicht mit gehöriger Strenge. Man glaubte, daß ein so armer Teufel wohl die Erlaubniß haben könne, sich eine Hucke Holz zu holen; es wurde ihm aber zu viel nachgesehen, ja man bestärkte sie in ihren Verbrechen, indem man ungerechter Weise die ganze Schuld den Civillisten beymaaß. Ich weiß den

Fall, daß bey einer Klage über Diebstahl zweyer Soldaten, welcher durch Zeugen bewiesen war, von dem ad interim commandirenden Obristlieutenant dem Kläger Abbitte, Ehrenerklärung und Erstattung der Unkosten zuerkannt wurde, bis endlich der wieder zurückkehrende Obriste die Sache gerechtest abänderte, und die Soldaten gehörig bestrafte. Unter der Firma Soldaten, mit ihnen und unter ihren Schutz wird sehr viel Holz gestohlen. Der Tagelöhner und Bürger zieht des Nachts einen Kittel an, um bey dem Stehlen für einen Soldaten zu gelten. Wenn 2 oder 3 Soldaten am Tage in das Holz gehen, so schließen sich gewöhnlich 10 bis 12 andere an, und wären es auch nur Weiber und Kinder, um das kleine Holz und Reissig zusammen zu machen, und zu nehmen, was die Soldaten von den Aesten, die sie für sich nehmen, abgemacht haben. Auch für dieses erzeigt man ihnen Gefälligkeiten anderer Art. Ich suche den Grund des Holzstehlens der Soldaten, wie aus allem Vorherge-

sägten erhellet, in ihrer

geringen Bezahlung,

durch solche

a) in der Nachsicht ihrer Officiere;

b) in ihrem Hange gut zu leben, zu trinken und zu spielen, wenn sie auf Urlaub sind.

Es hat also dieser vierte Grund eine große Ursache zum Holzdiebstahl abgegeben.

Füuftens liegt ein Grund des Hplzdiebstahls in

dem geringen Salario der Jäger.

Es müssen diese Leute oft alle mögliche Mittel anwenden, um nur leben zu können. Zuweilen erhalten sie ihren Zweck durch die Holzhauer, diese müssen ihnen zuweilen mehr Holz niederschlagen, als von den Vorgesetzten ausge-

zeichnet worden ist, sie müssen ihnen oft Schocke oder Klaftern größer und stärker machen, als es eigentlich seyn soll; damit nun der Holzhauer nicht verrathen möchte, muß er ihm auch stillschweigends erlauben, das nefas für sich zu betreiben, andere sehen dieß, und machen es den Holzhauern nach. Der Jäger hilft sich aber auch noch auf andere Art. So verkauft er dem armen Mann, der ihn nicht so, wie der Reiche, bestechen kann, ganz faule für halbfaule, halbfaule für gesund taxirte Klaftern. So weiset der Jäger dem Bauer, der an den Schlag A wohnt, in den Schlag Z. und so wieder, wer an den Schlag Z wohnt, soll das Holz in den Schlag A holen. Wer den Jäger sodann nicht besticht, muß sich seiner Laune zu großem Schaden unterwerfen. Ich könnte noch mehrere Arten anführen, wodurch die Jäger sich bestechen lassen, und wie sie es machen, um ihre Dienstnutzungen zu erhöhen. Durch diese Bestechungen aber wird das Holz noch theurer, als es schon ist. Der gemeine

Mann, dem das Holz ohnedem schon zu theuer ist, will nicht noch mehr an Bestechung wenden, er holt sich also sein Bedürfniß selbst, und so ist dadurch ein Grund zu dem jetzt beträchtlichen Holzdiebstahl gelegt worden.

Sechstens ist einer der Gründe des Holzdiebstahls:

die eilige Abfuhre aus dem Holze, und die sogleich zu entrichtende Bezahlung des erhaltenen Holzes, so wie die nicht mehr so häufig existirenden Herbstschläge.

Der Holzeigenthümer weis durch Erfahrung, daß es dem Holze zuträglicher ist, wenn der Schlag sobald als möglich geräumt, d. h. abgefahren ist. Ueberdem ist es jeder Einnahme nutzbar, wenn die zuverkaufende Waare bald in

das Geld gesetzt, und mit solchem gewuchert werden kann. Der Reiche und Pferdebesitzer kann also mit leichterer Mühe zu jeder Zeit, wenn der Schlag zum Verkauf aufgegangen, sich sein Holzbedürfniß anschaffen. Gewöhnlich gehen die Schläge im Sommer auf, wo der Arme das Holz nicht so nothwendig braucht; sich viel voraus anzuschaffen, ist und wird nie Sache der Handarbeitenden Menschenklasse seyn, und lege es auch in seinem Willen, so fehlt es ihm doch an der sogleich nothwendig zu entrichtenden Bezahlung. Sein größter Verdienst ist in der Erndte und Herbstzeit, da hat er allenfalls so viel erworben, als er zum nothwendigen Holzbedürfniß braucht, aber nun sind alle Schläge leer, und weder durch gute Worte noch durch Bezahlung kann er etwas erhalten, ihm bleibt also nichts, als das eigenmächtige Holen mehr übrig. Ehedem war es freylich anders, die Holzconsumtion war nicht so stark, das Holz war nicht so selten, es wurden ehedem Herbstschläge gemacht,

welche man jetzt an den mehresten Orten wegen einer angenommenen richtigeren Ordnung ganz wegläßt; das Holz stand oft Jahre lang auf den Schlägen, verfaulte wohl sogar auf solchen, und man konnte im Winter, wie im Sommer Holz für sein Geld erhalten, welches freylich jetzt alles wegfällt, denn nur der kann sich sein Bedürfniß auf redliche Art anschaffen, der es im Sommer aus den Schlägen zu holen im Stande ist.

Aus allem dem Angeführten wird man hoffentlich Quellen genug finden, aus welchen der Holzdiebstahl entstanden ist. Hebt der Arzt die Ursache der Krankheit, so fällt auch dieselbe ganz weg, oder sie vermindert sich doch. Ich komme nun zu dem wichtigen Schritt, in dem hier Folgenden die Frage zu beantworten:

B.

Wie ist der Holzdiebstahl abzustellen?

Man befolge, um diesen Endzweck zu erlangen, folgende Vorschläge.

Der erste Vorschlag ist:

Reformirung der Justiz und Policey.

Vor allen andern gebe man zuerst einen Befehl, daß die Unterobrigkeiten zu einem ganz besondern Benehmen in dieser Sache instruiret, und zu ihrer Schuldigkeit auf das Neueste und Schärfste ermahnet werden. Die Unterobrigkeiten müssen in diesem Befehl die Weisung erhalten, daß sie diejenigen Verbrecher, die vorsetzlich, laut und oft gestohlen haben, die es ganz zu ihrem täglichen Nahrungszweig machen, sie mögen vom Civil oder Militair seyn, entweder einer hohen Regierung besonders vortragen, oder aber sie nach der Forstordnung, jedoch so wie sie es im strengsten Verstande haben will, selbst sprechen oder sprechen lassen. Strenge ist jetzt schlechter-

dings nothwendig; es müssen hie und da Zuchthaus oder andere körperliche Strafen angewandt werden, ohne deren Anwendung ist es unmöglich, zu der alten Ordnung zurück zu gehen.

Man lasse ferner die neuern Actenprotocolle einiger Richter verschiedener Gegenden über diese Sache Commissionsweise untersuchen, ob sie den gehörigen Rechtsgang genommen, oder ob sie durch unzeitiges, unrechtmäßiges Nachgeben den Grund zu dem Uebel gelegt haben, oder noch jetzt durch solches Verfahren begünstigen. Wird man nur einige Richter, die gefehlt haben, darüber verweisen, wird man nur einige Exempel gegen Holzverbrecher durch strenge Strafen exercirt haben; so wird auch ein großer Theil der Holzstehlenden Menschenklasse zur alten Ordnung, das heißt, zu ihrer Pflicht, zur Arbeit zurückkehren, und die Richter werden nicht mehr durch unzeitiges Nachgeben das Uebel vergrößern helfen. Man weise die Richter auf ihre Pflicht,

auch wo sie nichts erhalten, zu untersuchen und zu bestrafen, und des Sprüchleins eingedenk zu seyn: qui non habet in aëre, luat in corpore.

Man befehle der Policey jeden Ortes, keine Hucke Holz, welche aus grünem Holz besteht, oder welche nur etwas von solchem enthalte, in den Ort einpassiren zu lassen, sondern solche sogleich zu confisciren; man statuire schlechterdings das nächtliche Holen nicht u. s. w. Alle diese Sachen sind schon in der Forstordnung angegeben, man darf nur auf diese halten, und solche, wie ich wünsche, im strengsten Verstande geltend machen, so bedarf es weiter keiner Vorschrift für die Policey; so gehöret darunter noch, die Einstellung der Mayen-Holen an dem Pfingstfeste, die Untersagung des Abbrechens der Tannenreisser an die Wirthe als Kennzeichen des Weinschankes, welches gewöhnlich die Kuppen junger Bäume sind; das Holen der jungen Tannen zu Christbäumen am Weinachtsabend. Die Bestrafung der Ju-

gend, wenn sie junge Bäume beschädigen; die strengste Bestrafung für die, welche Laßreisser schälen, um Bast zu machen, und mehrere dergleichen, welche in der Forstordnung zwar bestimmt, aber auf welche nicht sehr gehalten wird.

Doch nicht allein Strafen werden das Uebel zu dämpfen im Stande seyn, sie werden vielmehr, wenn wir nicht andere zweckmäßige Mittel anwenden, der Noth Einhalt zu thun, das Uebel mehr vergrößern als vermindern. Zu dem Ende suche man

2. die Consumtion zu verringern, und den Bestand des Holzes zu vermehren.

Wir können dieses aber nicht eher, als bis wir nach richtigen Grundsätzen

a) die Holzconsumtion des ganzen Landes berechnet haben.

In jeder andern Sache sind schon so weise Befehle und Verordnungen gegeben worden, überall sucht man durch ausgerechnete Consumtionstabellen, einem etwa eintretenden Mangel vorzubeugen, nur allein das Holz, das uns doch eben so nothwendig, als das Brod ist, haben wir noch nicht der Mühe werth geachtet, für einen nothwendigen Artikel des menschlichen Lebens zu betrachten, und für seine gewisse Beyschaffung landesväterlich Sorge zu tragen. Man begeht und hat diesen Fehler nicht nur in Sachsen, sondern auch in mehrerern Ländern, ja fast in allen begangen. Wie ist es möglich, das Bedürfniß anzuschaffen, wenn ich noch nicht weis, wie groß dasselbe eigentlich sey? Man berechne also vor allen andern die nothwendige Consumtion des Holzes, man unterscheide dabey das Bedürfniß der Noth, der Manufakturen, Fabriken, der Gemächlichkeit und des Luxus überhaupt. Hierdurch wird man eine ganz genaue Uebersicht erhalten können, wie viel man an Holz im Lande

nothwendig gebrauche; nun berechne man

b) den Holzbestand.

Noch weis niemand, wie viel in dem Lande, wo er lebt, Holz geschlagen werden kann, es kann also auch niemand wissen, ob unsere Waldungen so beschaffen sind, daß sie uns fernerhin unsere Holzconsumtion liefern können. Man hat auch hierinnen einen großen Fehler begangen. Es ist hauptsächlich nöthig, daß die Regierung den Flächeninhalt und den Bestand der im Lande sich befindenden Holzuugen genau kenne; zu dem Ende ertheile man den schleunigen Befehl: daß jedes Dorf, Ritterguth, Stadt, jeder Oberforstmeister, Oberförster, kurz jeder, der nur Besitzer oder Aufseher über Hölzer ist und heißt, er mag klein oder groß seyn, den Bestand und Flächeninhalt, so wie die Lage und Qualität des Holzes und des Grund und Bodens eidlich oder richtig angebe. Sind diese Eingaben richtig einge-

gegangen, hat man die Volksmenge und die nothwendige Consumtion richtig berechnet, so wird sich auch alsdann das Facit ziehen lassen, ob die Größe und der Bestand der Waldungen mit dem Aufgang des Holzes in Verhältniß stehe. Man kann dann so leicht eine richtige Berechnung anstellen, wie viel man der Noth, wie viel den Fabriken, und wie viel man dem Luxus überlassen könne. Ich bin nicht der Meynung, die sehr viele annehmen, daß man den Werth des Holzes nach seinem Gebrauch bestimmen müsse, so sagen diese: man solle dem nothwendigen Bedürfniß das Holz wohlfeil, den Fabriken theuerer und dem Luxus am theuersten überlassen. Dieses Verfahren giebt den größten Anlaß zu Betrügereyen, und würde für den Holzdiebstahl gar nichts helfen. Die Armuth würde ihr nothwendiges Bedürfniß, welches sie wohlfeil erhalten hat, in einen höhern Preis an den Luxus überlassen, wir würden ein ganzes Heer von Visitatoren oder Aufsehern nöthig haben, um diesem Handel ge-

hörige Schranken setzen zu können. Je weniger sich aber dergleichen Leute in einem Staate befinden, desto glücklicher ist auch die Lage eines solchen Staates. Ich gestehe aufrichtig, daß ich selbst noch nicht mit mir einig bin, wie und auf welche Weise man sodann, wenn sich der Bestand und der Flächeninhalt der Waldungen mit der bisher gewöhnlichen sämmtlichen Holzconsumtion nicht vertrage, die Ueberlassung des Holzes an das Nothwendige, Fabriken oder Luxusbedürfniß am zweckmäßigsten bestimmen könne oder solle; dieß ist noch eine große Frage, die gründlich erörtert werden muß, und die mit einer genauen Kenntniß des Landes, seiner Beschäftigungen, Nahrungszweige, und Verhältnisse mit den Nachbarn verbunden ist. Nur so viel muß ich angeben, daß man bey der Einsendung des Bestandes der Holzungen, und bey der Berechnung der Consumtion auf die Gegenden Rücksicht nehme, wo mehr oder weniger Holz vorhanden, wo die Volksmenge größer oder klei-

ner sey, und wo sich mehrere oder wenigere Fabriken befinden müssen oder können. Diese Ueberlassung muß aber schlechterdings mit Privat-Hölzern nicht in Verbindung stehen, man muß keinen Holzbesitzer einschränken, wie viel oder wie wenig er schlagen, wohin und an wem, oder wie theuer er verkaufen will. Der Debit des Holzes und die freye Disposition darf nicht gestört werden, sonst schläft die letzte Lust zur Holzcultur vollends ganz ein. Da nun, wie ich gewiß glaube, der wirkliche Holzbestand mit der Consumtion in keinem Verhältniß steht, suche man den Holzbestand zu vermehren.

Man gebe

1. sogleich einen Befehl für jedes Dorf, Gemeinde, Ritterguth oder Stadt, daß ein jedes und das sogleich, um keine Zeit zu verliehren, in den jetzt kommenden Frühjahr, eine kleine Anzahl

geschwind wachsender Holzungen anpflanze oder ansäe.

Das Verhältniß der Größe dieser Anpflanzung muß nach der Größe der Plätze, welche ein solches Individuum besitzet, ohngefähr bestimmt werden. Jede Obrigkeit muß den strengen Befehl erhalten, mit dem Jäger des Orts, oder wenn keiner da ist, mit dem benachbarten Jäger zu communiciren, eben so mit den vornehmsten und gescheutesten Leuten im Dorfe, damit alsdann denen Gemeinden billiger Vertrag gemacht werden kann, wo die zweckdienlichsten Orte zu so einer Anpflanzung sich befinden, und welches die beste Art Holz sey, welche man an diese Orte säen oder anpflanzen könne. Damit aber ein solcher Befehl nicht etwa eine drückende Last für das Land werde, damit es nicht zu Betrügereyen uud Bestechungen für Obrigkeiten und Jäger Anlaß gebe, so übertreibe man im ersten Jahr den Befehl nicht, man sey zufrieden, wenn jedes Dorf in

das andere nur 1 Schock, oder auch nur ½, entweder Ellern, Pappeln, Weiden, Birken, Linden, Acacien oder Rüstern pflanzet, es wird schon im Ganzen dadurch eine große Menge Holz mehr erwachsen. Die Ursache, warum ich zwar mit dem Befehl zu eilen, aber ja nicht zu übertreiben bitte, ist diese: man würde, wenn in jedem Ort eine große Anzahl zum Anpflanzen befohlen würde, eine Theurung von jungen Satzstangen oder Pflanzlingen dadurch verursachen, an vielen Orten würden sie dadurch gar nicht zu erhalten seyn, manche Städte und Dorfschaften würden sich nicht so geschwind über die Gegenden oder Stellen, wo Holz angepflanzt werden soll, vereinigen können, es möchte also ein Befehl, der eine zu starke Anpflanzung verordnete, eine Quelle zu Bestechungen oder Präsenter für die Gerichte und Jäger, so wie der Zankapfel für viele Gemeinden werden. Man sey zufrieden, wenn alte unbrauchbare Weidenanlagen wieder aufs Neue in Stand gesetzt werden; man sey zufrie-

den, wenn eine solche Anpflanzung nur an einem Graben, wüsten Berge oder nur in einer Dorfzierde, entweder an Häußern oder runden Plätzen u. s. w. oder auch nur von einem Privatmann in dieser Stadt, Dorf oder Gemeinde in das Werk gesetzt wird, damit ein solcher Befehl nur ja nicht drückende Last, sondern Wohlthat für das Land wird. In dem zweyten Jahre könnte schon eher darauf gesehen werden, daß man eine Kleinigkeit mehr, als in dem vorigen Jahr anpflanze, die Gemeinden haben sodann ein Jahr vorher Zeit gehabt, sich sowohl nach Saamen als Stangen und Pflanzen zu erkundigen, sie haben mehr Zeit gehabt, sich über die zu Holzanlagen zu bestimmenden Plätze zu vereinigen, wenn also nur jedes im ersten Jahr 60, im zweyten Jahr 90 Stämme anpflanzet, so wird es für das ganze Land eine große Summe angepflanzter Bäume werden, die auf alle Fälle dem Holzmangel im Ganzen genommen, Grenzen zu setzen, helfen muß. Man übertrage den Herren Amts-

hauptleuten oder Oberforstmeistern der verschiedenen Gegenden im Sommer die Besichtigung oder noch besser, man ernenne dazu eine besondere Commission, welche im Sommer aller Orten herumreißet und nachsiehet, ob und wie der gegebene Befehl, kleine Holzanlagen zu machen, in das Werk gerichtet sey. Natürlich ist dieser Befehl in noch Holzreichen Gegenden ganz unzweckmäßig, und würde er daselbst eine Stöhrung des Acker und Holzverhältnisses zuwege bringen. Um den Zweck zu erreichen, die Consumtion zu verringern, und den Bestand zu vermehren, suche man

2. dem Unterthan durch gute Forstbehandlung voran zu gehen; das gute Beyspiel der Obern wirkt mit unbeschreiblicher Macht auf den Niedern.

Gewöhnlich besteht die Waldung der gemeinen Klasse aus Weiden, Pappeln oder Ellern,

man köpfe also solche nie, sondern behandle sie so, wie ich es im Ersten Theile meiner Forst-Rügen angeben werde, es wird dem Lande dadurch eine erstaunliche große Menge Holz mehr erwachsen, der Holzbestand also dadurch vermehrt werden. Man thue dies auch in den übrigen Waldungen und lehre den Unterthan durch richtige Behandlung und Bestimmung durch Unterscheidung des bessern Gebrauchs und wo möglich durch Einschränkung der vielen Deputate, die sehr viel zur Verschwendung beytragen, den wahren Werth und Bahandlung des Holzes erkennen, und mit demselben gehörig umzugehen.

3. Man vertilge so viel als möglich das Wild.

Nicht genug, daß das Wild durch den Schaden, den es oft in Feldern anrichtet, eine drü-

ckende Last für das Land ist, so wird es auch diese noch um desto mehr, weil es den Bestand des Holzes verringert. Ich sehe nicht ein, warum man den Grundsatz aufstellt, „daß Wild seyn müsse,“ es hat sich sogar der Herausgeber des Reichs-Anzeigers unternommen, über einen gemachten Vorschlag im Reichs-Anzeiger, den Forstbedienten statt des Hornfessels zu ihrem Staate und Gebrauch, Meßinstrumente zu ertheilen, sich lustig zu machen, und solchen Vorschlag als eine Satyre aufzustellen. Ich untersuche nicht, ob der gemachte Vorschlag wirklich Satyre sey, oder wenn er es nicht ist, sondern der wirkliche Ernst des Vorschlagenden war, ob er etwas übertrieben gewesen sey; ich gehe nur blos auf die Worte des Herausgebers, „daß Wild seyn müsse,“ und daß diejenigen, welche so sehr auf die Erhaltung des Wildes eifern, nicht am liebsten vielleicht Wildpret essen möchten. Den letztern Fall gebe ich gar gern zu, gestehe aber auch, daß man wegen den Gaume einzelner die

Wohlfahrt anderer mehrerer nicht vergessen müsse. Der Landwirth läßt sich das Vieh, was er erzieht, so theuer bezahlen, als es ihm an der Fütterung gekostet hat; wir wollen doch dieses eben so bey dem Wildpret veranstalten. Lassen Sie sich von deu Jägern erzählen, wie viel Pfund täglich der Hirsch zu seiner Erhaltung brauchet; berechnen Sie, wie viel abgebissene Loden sich darunter befinden möchten; schlagen Sie den wahren Werth der Loden an, und nun sagen Sie, mit wie viel ein nur dreyjähriger Hirsch, ohne das, was er im Felde und Holz zertreten, ruinirt, und von jungen Stämmen abgeschält hat, werth sey. Ich kann mir den Gedanken recht gut denken, daß in einem Lande gar kein Wildpret sich zu befinden brauche, und gesetzt, es wäre doch einiges in solchem, so würde die Fürstliche Wildpretskasse, wenn es nach seinem Werth bezahlt würde, nichts verliehren. Wir wollen z. B. annehmen, es befänden sich jetzt 3000 Hirsche im Lande, es sollte sich aber nur der dritte Theil

in selbigem befinden, der dritte Theil könnte also auch nur geschossen werden, nun ließe man sich den Hirsch, statt mit 10 Thl. mit 30 Thl. bezahlen, so würden die Leckerer, und deren sind doch nur auch um so viel weniger, als die jetzt Wildpret essen *), ihre Begierde, (wenn auch um einen höhern Preis) befriedigen können. Warum sollen 990 Menschen frieren? damit 10 andere delicate Braten auf dem Tisch haben können. Der Herr Herausgeber des Reichs-Anzeigers hat also, nach meiner Einsicht, einen falschen Grundsatz aufgestellt, daß er behauptet, Wild müsse seyn, und es müsse Wild gegessen werden. Man verstehe mich aber nicht unrecht; ich verlange deshalb nicht die gänzliche Ausrottung des Wildprets, dieß wäre zu viel auf einmal verlangt; das Vergnügen der sämmtlichen

*) Denn nicht alle, die Wildpret essen, sind unter diese Klasse zu zählen.

Jäger würde zu sehr darunter leiden, ich bitte nur um einige Verminderung, schon dadurch wird sehr viel gewonnen und der Holzbestand sicherlich vermehret werden.

4. Um die Holzconsumtion zu verringern, schränke man, wo es thunlich ist, holzconsumirente Fabriken ein.

In den Gegenden, wo noch Holz befindlich ist, kann man diese Fabriken wohl passiren lassen, wo dieß aber nicht ist, suche man sie wenigstens dahin zu bringen, daß sie ihr Bedürfniß, statt des Holzes, durch Torf oder Erdkohlen ersetzen. Den Vorschlag, die Fabriken einzustellen oder zu vermindern, kann ich als Laye nicht hinlänglich erörtern, es gehört hierzu eine genaue Kenntniß der Rechte, Privilegien und überhaupt des Verhältnisses des Landes oder der Gegend. Einschränkung der Fabriken habe ich nur als einen Artikel anfüh-

ren müssen, um Holzconsumtion einzuschränken und seinen Bestand zu vermehren.

5. Man schränke, wo möglich, alle Viehtrifften ein, das heißt, man halte auf die Gesetze der Schonung der Hölzer, so wie sie jetzt eigentlich bestehen, ahnde aber deren Uebertretung auf das Strengste.

Damit man diese Sache auf die zweckmäßigste Weise besorgen könne, so suche man den Trifftberechtigten zu der von ihm eigentlich nur zu haltenden Anzahl Vieh einzuschränken, und die Haltung derer über die gesetzmäßig erlaubte Anzahl bey hoher Strafe zu untersagen. Wird dieses ernstlich befolgt werden, wird man suchen, widerrechtlich angemaßte heimlich genutzte Trifften ab-

zustellen, die von der Trifft eigentlich ganz befreyten Plätze gehörig zu schonen, und auf allgemeinen Trifften durch Güte, Vergleich und Vorschläge, Holzungen ohnbeschadet der Hutungen anzulegen, so werden wir auch sehr bald die Früchte dieser Einrichtung durch vortreflichen jungen Holzanwuchs einärndten.

Ausser der Einschränkung der Viehtrifft und der pag. 45. von mir angeführten Einstellungen der Waldeingriffe von Seiten der Policey, welche zu dem Ruin der Waldungen beytragen, gehört auch das Grasen mit Sichel und Sense in den Hölzern, das Anbohren der Bäume, das Wiedenschneiden, um die Wellen zu binden, das eigenmächtige Bohnen- und Reifstäbeschneiden, das Laubharken, Besenreißschneiden u. s. w.

Ein dritter Vorschlag, dem Holzdiebstahl Grenzen zu setzen, ist dieser:

man lege in jeder Gegend, Stadt oder Dorf Holzvorräthe an, aus welchen jede arme Familie im Winter ihr Holzbedürfniß erhalten kann *).

Ich habe schon unter den Uebeln, aus welchen der Holzdiebstahl entstanden ist, auch das angeführt, daß die Holzschläge im Sommer sehr bald abgefahren sind, und im Winter kein Holz mehr für Bezahlung zu erhalten ist. Hat sich der arme Tagelöhner durch Einsammlung des dürren und faulen Holzes im Sommer oder auch durch einen geringen Ankauf in so weit versehen, daß er bis die Hälfte oder bis 2 Dritttheile des Winters auskommt, so reicht es doch nicht bis

*) Die Stadt Leipzig hat, wie ich gehört, diese Einrichtung schon angefangen.

zur gänzlichen Abnahme des Winters. Nach Neujahr, wo der Winter gewöhnlich am heftigsten wird, ist auch der Vorrath verbraucht, umsonst wünscht er, vergeblich bittet er die Jäger, auf gesetzmäßig erlaubte Art Holz zu erhalten. Jedem drängt sich alsdenn der ganz natürliche Gedanke auf, das Holz eher zu stehlen als zu erfrieren. Hat man nun aber von Obrigkeitswegen Holzvorräthe angeschafft, so kann man dem armen Mann durch Ueberlassung von kleinen Parthieen, so wie ihm die Kräfte die Bezahlung erlauben, seine Noth erleichtern und dem Holzdiebstahl hierdurch Grenzen setzen. Man braucht ja nicht für sämmtliche Bewohner des Landes Holzvorräthe anlegen zu lassen, man bestimme solche nur für die ärmere Klasse, der Reiche und der Mittelmann wird es immer möglich machen können, sein Holz im Sommer zu erkaufen, ihnen überlasse man also auch niemals etwas aus denen zu errichtenden Holzvorräthen.

Da

Da die reiche oder Mittelklasse der Menschen die grössere Holzconsumirende ist, die ärmere sich einen großen Theil ihres Bedürfnisses im Sommer zum Theil durch Kauf, zum Theil durch das Lesen des dürren oder faulen Holzes anschaffet, so wird das Unternehmen, Holzvorräthe anzulegen, ein nicht mehr so riesenmäßiges Beginnen scheinen, als man bey dem ersten Ueberschauen dafür halten möchte. Auf jeden Ort diesen Befehl eingeschränkt, wird die ganze Sache leichter, als man glaubt, einzurichten und hierdurch dem Holzdiebstahl sein Ziel zu setzen seyn. Man nöthige die in der Gegend sich befindenden Privat-Holzbesitzer, einen Theil für den Preis, für welchen sie gewöhnlich verkaufen, an diese Holzremisen zu überlassen. Hat man eine solche Einrichtung durch Holzremisen getroffen, so kann man auch kühn zu dem folgenden Vorschlag schreiten.

Man gebe nehmlich

Viertens eben so, wie bey der Salzconsumtion, Salzbücher,

bey der Holzconsumtion Holzbücher aus.

Wenn man, wie in dem ersten Vorschlag befindlich, die sämmtliche Holzconsumtion des Landes kennt, so wird man auch das Bedürfniß der ärmern Klasse so wie der reichern berechnet haben. Man nöthige dahero eine jede Familie, eine gewisse Quantität Holz, die man bey der ärmern Klasse gering ansetzen kann, jährlich zu kaufen, oder über deren rechtmäßige Erhaltung von seinen Gerichten quittirte Belege in den anzubefehlenden Holzbuch vorzuzeigen. Ist eines jeden Holzbuch mit der befohlenen Quantität Holz quittirt, so ist er doch wenigstens nicht im Stande, diese Summe zu stehlen, diejenigen, die bisher ihre Consumtion von der stehlenden Klasse er-

kauft haben, können durch diese Einrichtung doch nur um so weniger erkaufen, als sie vermöge der Holzbücher auf gesetzmäßig erlaubte Weise erkaufen müssen. Wenn man also nur zum Beyspiel für den armen Tagelöhner, der wahrhaftig bis jetzt gar nichts gekauft hat, ein Schock rechnet, welches er kaufen muß, so wird hierdurch eine große Quantität weniger gestohlen. Den Bürger, den Mittelmann kann man schon in Verhältniß etwas höher taxiren. Die Gerichte müssen genaue Aufsicht darüber zu führen angehalten werden, und eben so, wie bey dem Salz, Salzrevisoren, eben so, bey dem Holz, Holzrevisoren angestellt werden, welche bey jährlichen Reisen die Richtigkeit der Holzbücher durchsehen.

Sehr nothwendig ist es aber, daß auch eben so, wie bey dem Salze, aller Handel mit dem in dem Buch quittirt erhaltenen Holze verboten wird, es würde sonst sodann eine Art Gewerb von der

armen und auch vielleicht von der Mittelklasse gemacht werden, und der Zweck, dem Holzdiebstahl Grenzen zu setzen, verfehlt werden. Sollten ja Fälle eintreten, wo eine Familie durch Abgang ihrer Glieder und der Veränderung ihres Wohnortes und dergl. die schon erhaltene oder noch zu erhaltende Quantität Holz nicht zu gebrauchen im Stande wäre, so muß der Verkauf dieses Holzes nach dem Preise des Einkaufes an die in dem Ort befindlichen Holzremisen überlassen werden. Man sehe in den quittirten Holzbuch bey der ärmsten Klasse nicht darauf, ob sie das Quantum wirklich erkauft, oder ob sie etwa ein Geschenk damit erhalten habe, man sehe nicht darauf, ob das zu holende Quantum aus den Fürstlichen oder Privatwaldungen, oder vielleicht aus eigenen Holzungen genommen sey, sondern nur hauptsächlich, daß man es auf gesetzmäßige Art erhalten habe.

Ein fünfter Vorschlag, den Holzdiebstahl abzustellen, ist der:

daß man den Käufer des gestohlenen Holzes wegen bestrafe.

Es hat zwar der Beantworter meiner Anfrage im Reichs-Anzeiger: wie ist dem Holzdiebstahl zu steuern? in seiner Antwort No. 171. Jahr 1796. gemeldet: es werde zur Mode, daß man den schlechten Kerl, den eigentlichen Dieb durch die Finger sehe, und den geraden unbefangenen Mann, der nicht ängstlich darnach frage, ob das, was er kaufe, in Diebeshänden gewesen sey, dafür züchtigen wolle, er verlangt im Ganzen gar keine Strafe, am wenigsten für den Käufer. Ich bin ganz und gar nicht seiner Meynung. Wenn mir heute ein Dieb meine Uhr nimmt, mein Nachbar solche kauft, und weis, daß dieses meine Uhr ist, so ist er straffällig, daß

er sie erkauft hat, und ich nehme mir nach dem Gesez: ubi rem meam invenio, ibi vindico meine Uhr wieder, ohne ihm einigen Ersatz für seinen gehabten Geldverlust, mit welchem der Dieb vielleicht fortgegangen, oder von dem nichts mehr zu erhalten ist, zu ersetzen. Der Käufer ist, nach meinen Gedanken, nicht im geringsten zu entschuldigen, denn diese Entschuldigung findet keineswegs statt, daß er nicht wisse, ob es gestohlen, oder nicht sey. Es kann ihm nicht anders als wissend seyn, daß eine Hucke grün abgesägtes Holz, daß ein ganzer Wageu von Tagelöhnern oder Holzhauern wohlfeil und heimlich an ihm verkauften Holzes, gestohlen sey, er muß also eben so gezüchtigt werden, wie der Wirth, der den Diebstahl des Straßenräubers aufbewahrt, oder wie der Jude, der solche Sachen wissend um die Hälfte des Werths erkaufet, und dadurch das Handwerk dieser Leute unterstützt. Finden sich keine Käufer zu dem gestohlenen Holze, so wird die stehlende Klasse auch nicht mehr stehlen kön-

nen, als so viel sie höchstens für sich selbst braucht. Auf alle Fälle rathe ich also, den Käufer des gestohlenen Holzes hart zu bestrafen. Nur einige Exempel, und man wird bald eine große Wirkung spüren.

Sechstens, um dem Holzdiebstahl noch mehrere Grenzen zu setzen,

verbessere man den Sold des Militairs.

Man gebe hiezu Mittel und Wege an, wie dieses ins Werk zu richten sey. Ich untersuche hier nicht die Frage, ob es gut sey, daß jeder Staat sich stehendes Militair halte, oder ob es nicht viel besser sey, wenn keines existire, sondern jeder verbunden sey, sein Vaterland selbst zu schützen; ich will hier nicht untersuchen, ob in 50 Jahren noch stehendes Militair vorhanden seyn möchte, oder ob nicht vielmehr der jetzt schon so große und immer noch mehr zunehmende

Koloß durch sein fortdauernden des Wachsthum endlich zusammenstürzen werde. Ich überlasse die Untersuchung dieser Frage oder Prophezeyung andern Politikern, und der Zeit. Jetzt, da wir sowohl für den auswärtigen, als vielleicht für den zu fürchtenden innerlichen Feind Beschützer nöthig haben, finde ich es äußerst nöthig, diejenigen unter uns, welche wir zu unserer Sicherheit und unserm Dienst bezahlen, auch so zu halten, daß sie wenigstens ihr nothdürftiges, wo auch nicht überflüssiges Auskommen haben. Der noch bis jetzt gegebene Sold des Militairs schreibt sich noch von jenen Zeiten her, wo die Bedürfnisse aller Art wohlfeiler als jetzt waren. Damals konnte der Soldat, der Officier, so wie der Gemeine für den erhaltenen Sold nothdürftig auskommen, jetzt ist dieses schlechterdings unmöglich. Der Officier, der noch ohnedem von Anfang seines Dienstes einen Monat seines geringen Soldes zu Prämien für andere überlassen muß, geräth in Schulden, muß öfters des-

wegen, wenn er auch durch Erlernung des Metiers ein brauchbarer Soldat geworden ist, abgesehen, oder muß sich durch Spiel oder Handel das ihm noch zu seinem Unterhalt fehlende Geld zu erwerben suchen. Nicht immer sind es die besten und ehrenvollsten Wege, die er erwählt oder erwählen muß. Der gemeine Soldat sucht sich eben so andere Wege aus, das nothwürdige Bedürfniß anzuschaffen; jezt ist diese eine Art, das so übliche Holzstehlen. Wenn nun diesem Uebel nicht bey Zeiten abgeholfen wird, und wie wahrhaftig zu fürchten ist, Aufruhr oder Rebellion im Lande entstehen sollte, wie wird, wie kann der gemeine Soldat gegen die agiren, mit denen er auf gleiche Weise, zu einer Zeit und in einer Gesellschaft gesündigt hat. Mit welchem Muth kann der Soldat für das Vaterland sein Leben wagen, das ihn im Frieden darben läßt, und im Kriege nur das giebt, was er sich nur selbst nimmt. Es ist, nach meinen Gedanken, der Stand der Soldaten, wie er eigentlich seyn soll, der ehrenvollste,

und derjenige, der unsere ganze Dankbarkeit verdient; was kann der Mensch mehr, als sein Leben verliehren? was kann ich also mehr thun, als mein Leben für andere wagen und dahingeben? Der Soldat ist es, der mir mein Haus, meinen Heerdt, meine eheliche Glückseligkeit, meine Vaterfreude, mein Vermögen sichert und schützt, er muß also auch von mir dafür belohnt werden. Wenn er aber, durch schlechte Bezahlung genöthigt, seinen Unterhalt durch unerlaubte Mittel suchen muß, wenn er durch diese Handlungen in meinen Augen an seinem wahren Werth verliehrt, so wird er statt geehrt, verächtlich gemacht, und das so nothwendige Zutrauen der verschiedenen Stände im Staate zu einander verliert natürlich auf unbeschreibliche Weise. Wie schwer ist jetzt nicht den Inhabern der Compagnie die Werbung; ihre Beschwerlichkeit liegt nur in der schlechten Bezahlung, und der aus derselben entstehenden Verachtung dieses Standes. Sollte unser Militair, das seinen alten Ruhm

nicht nur im letzten Kriege erhalten, sondern auch vermehrt hat, nicht eine bessere Lage verdienen? sollte es nicht von uns nach Verdienst gelohnt werden? Würde man, werden einige sagen, den Sold des Gemeinen erhöhen, so würde der Nuzzen dieser Zulage nicht sowohl den gemeinen Soldaten, sondern wegen der vielen Beurlaubten, den Compagnie-Inhabern zu statten kommen; allein hiervor könnte man sehr zweckdienliche Maasregeln ergreifen, und Namen ersinnen, welche auf die Bekleidung, extra Geschenke, oder dergleichen, wie man es nennen wollte, nur für den Gemeinen selbst Bezug haben könnten. Allein, ich glaube noch nicht, daß sich die Compagnie-Inhaber nach dem Verhältniß ihres zugesetzten Vermögens oder der gedienten Jahre und der jetzigen theueren Bedürfnisse zu gut stehen, als daß man ihnen nicht auch eine Vermehrung ihrer Einnahme gönnen sollte. Würde der gemeine Soldat einen höhern Sold erhalten, und würde sich der Compagnie-Inhaber durch die Beurlau-

bung besser befinden, so könnte man ihn auch nöthigen, weniger Soldaten zu beurlauben, und es würden also mitunter wenigere Holzexzesse zu befürchten seyn. Wenn jetzt Klagen oder Bitten über Soldaten bey den Compagnie-Inhabern einlaufen, daß diese oder jene Soldaten nicht mehr auf Urlaub gelassen werden sollen, so entschuldigt sich gewöhnlich derselbe, daß er ohnedies wenig Beurlaubte habe, und ohnmöglich nach jeder Laune eines Gerichtshofes oder Gutsbesitzers diese gemeldeten Soldaten vom Urlaub zurückhalten könne. Man suche also, wo möglich, den Sold des Militairs zu verbessern, es wird sowohl im Ganzen als auch besonders für das Holzstehlen den wichtigsten Einfluß haben, und manchen Nutzen hervorbringen, den man nicht einmal ganz vorauszusagen im Stande ist. Es ist diese Sache auch, ohne Bezug auf den Holzdiebstahl, eines Vortrages werth, und er würde nicht so weitläuftig von mir betrachtet worden seyn, wenn ich

solchen nicht auch in anderer Rücksicht für äusserst nothwendig hielte.

Siebentens, man suche, um dem Diebstahl Grenzen setzen zu helfen,

überall gleiche Holzpreiße zu bestimmen,

das heißt, wie solche in der Gegend üblich.

Gewöhnlich ist die Fürstliche Holztaxe geringer als die der Privatwaldungen; hierdurch entstehet sehr oft, doch nicht überall der Fall, daß Holzhändler sich dieses zu Nutze machen, ganze Fürstliche Schläge kaufen, und da sie also im Stande sind, allein die Preiße zu bestimmen, diejenigen, die nun von ihnen kaufen müssen, nach ihren Gefallen zu übertheuren. Man gebe dahero den Ober-Forstmeistern den Befehl, an die Orte, wo das Holz einen höhern Werth als die Forsttaxe, erhalten hat, auch seinen Werth

nach dem der Privathölzer, oder des daselbst üblichen Preißes zu erhöhen. Es hat aber auch noch den Schaden, daß jeder erst wartet, ob er aus der Fürstlichen Waldung für den wohlfeilen Preiß Holz erhalten kann. Alle und jede können nicht befriedigt werden, sie sind also nur ganz der Willkühr der einzelnen Privatholz Eigenthümer überlassen, und, dadurch wird oft wie ich schon gesagt, doch nicht überall der Holzpreiß in einer Gegend ungemein gesteigert, und dadurch mehrere Gelegenheit zum Diebstahl gegeben.

Achtens. Endlich suche man jeden Forstbedienten so zu setzen,

> daß er nicht nöthig hat, unerlaubten Wegen seine Existenz und die Erhaltung seiner Familie schuldig zu seyn.

Hat man ihm alle Gelegenheit benommen, durch Nebenverdienste etwas zu erwerben, hat

man ihn so gesetzt, daß er als ehrlicher Mann leben und auskommen kann, so ist er auch doppelt strafbar, wenn er noch dawider sündiget. Kann der Forstbediente den Unterthanen nicht mehr durch die bis jetzt übligen Bestechungen und Präsenter bevortheilen, und erhält der Unterthan hierdurch das Holz wohlfeiler, ohne Beschwerde, ohne Schicane und Verdrießlichkeit, so wird auch eine große Ursache des Holzdiebstahls wegfallen. Wird man den Forstbedienten besser setzen, so wird er auch weniger nachläßig in Erfüllung seiner Pflicht seyn, sein guter Dienst wird ihm das, wodurch er ihn genießt, angenehmer machen, dieß ist die Waldung; er wird sich ihrer mit mehrerer Sorgfalt annehmen, als jetzt, da er sie jetzt nur als die Quelle des zuerhaltenen Nefas betrachtet. Der Holzdiebstahl und die damit verbundene Gefahr an Leib und Leben hat die Jäger nachläßig in ihren Dienst gemacht. Der tägliche Augenschein, daß die Waldungen ohne Hülfe absichtiglich ruinirt werden,

macht sie endlich auch gleichgültig. Man suche ja die Lust bey den Forstbedienten zu den Holzungen wieder anzufachen, damit sie nicht gänzlich erlösche. Wird man die Forstbedienten so gut setzen, daß sie ohne Nahrungssorgen und Betrügerey leben können, so wird man auch bessere Subjecte in solche Posten erhalten können, als sich jetzt leider in denselben befinden. Vernünftige, hellsehende und ehrliche Forstbediente können in der Abstellung des Holzdiebstahls sowohl durch ihre Handlungen, als Vorstellungen an die Verbrecher, und an hohe Regierungen mehr wirken, als unwissende und zu Bestechung geneigte durch ihr thätliches Betragen verderben können. Ich würde noch

9) den Vorschlag zu gänzlicher Abstellung des Holzlesens geben;

es möchte aber zum Anfang zu viel gewagt seyn, wenn man dem gemeinen Mann dieß ganz beneh-

men

men wollte. Das Holzlesen lohnt nie die Mühe, wenn es ohne Dieberey ausgeübt werden soll. Das faule Holz brennt 1. schlechter als das gute, 2. würde mancher einen ganzen Tag lesen müssen, um nur für 2 gl. aufzulesen, bey der Arbeit verdienet er aber mehr als bey dem Holzlesen, und verdirbt weniger an Kleidungsstücken, als bey dem Holzlesen. Würde man dahero nur die übrigen Vorschläge befolgen, würde der Arme zu jeder Zeit für eine Kleinigkeit Holz erhalten können, so wird das Holzlesen ohnedem aufhören, und höchstens nur von dem ausgeübt werden, der einen Tag ohne Arbeit seyn würde. Dieß, meine Herren, wären die ohnmaßgeblichen Vorschläge, durch welche ich glaube, daß Sie das zu einer fürchterlichen Größe erwachsene Uebel sicher und gewiß abstellen werden, freylich beruht eines auf das andere, wenn man nur die Besoldung der Förster erhöhen wollte, und die übrigen Vorschläge ausser Augen setzen, so würde man mehr

Böses als Gutes stiften. Würde man den Befehl, Holzbücher einzuführen, durchsetzen, ohne der ärmern Klasse den Ort zu zeigen, wo sie es erhalten könnte, so würde eine Revolte unvermeidlich seyn. Und wenn auch alle Vorschläge ausgeführt würden, aber auf die Policey nicht besonders Rücksicht genommen, diese nicht besonders ganz aufs Neue instruiret würde, so wird doch alles andere vergeblich seyn.

Ich komme nun

C.

auf die Folgen, welche dieses Uebel, wenn nicht baldigst Einhalt gethan wird, nach sich ziehen wird.

Ich habe zwar solche in den patriotischen Winken angegeben. Da diese kleine Flugschrift, die nur für Sachsen geschrieben war, nicht in jedermanns Hände gekommen seyn mag, so muß

ich solche, weil diese Schrift mehreren angehet, so ungern ich dieses thue, wiederholen. Sie bestehen

1) in den körperlichen Nachtheil der stehlenden Personen selbst.

Es kann nicht fehlen, daß die Menschen, die sich so ungeheure Lasten aufbürden, an ihren Körper Schaden leiden. Kinder tragen Lasten, die kaum Männer erheben können, einige verwachsen, andere erhalten Brustbeschwerden, und legen so den Keim zu großen, nicht zu heilenden Uebeln bey heranwachsendem Alter. Da zu diesem Diebstahl nicht nur der Tag, sondern auch die Nacht genommen wird; da diese Leute eine unordentliche Lebensart dabey führen, bey Tag und Nacht durch Kaffee und Brandewein sich zu ermuntern oder zu stärken suchen, da sie sich in der Kälte bey solcher Arbeit erst ungemein erhitzen, und dann

wieder erkälten, da durch das Klettern auf Bäumen viele herunterfallen, so ist leicht einzusehen, daß dieß alles auf den Körper der stehlenden Personen keine gute Wirkung haben müsse. Es ist aber auch

2) für die stehlenden Personen nicht nur an ihreu Körper, sondern auch für sie selbst im Ganzen genommen nachtheilig.

Der Verdienst, solche Lasten nach Hause zu tragen, ist auf alle Fälle sauer erworben. Durch das Aufladen des Holzes, durch das Brechen desselben verderben sich diese Leute ungemein viel an ihren Kleidungen. Durch die Tag und nächtliche Arbeit ermattet, suchen sie sich durch bessere Lebensmittel wieder zu stärken, ihr höherer Verdienst wird also durch ein besser geführtes Leben wieder verzehrt, und an die Kleidungen nicht

eher bedacht, als bis sie ganz unbrauchbar geworden sind. Die gemeine Menschenklasse ist, wie bekannt, nicht immer die voraussehende, der bessere Verdienst hilft also auch nicht zum bessern Befinden dieser Personen, er schadet ihnen vielmehr, weil er zu unordentlichem Lebenswandel und liederlicher Wirthschaft Anlaß giebt. Die Folge des Holzdiebstahls äussert sich aber auch noch

3) in den Waldungen.

Eine jede Eiche, welche ausgeästet oder vielleicht gar geköpft wird, verliehrt an ihrer Gesundheit, da sie durch die Blätter keine Nahrung ziehen kann, sie wird an ihren Wachsthum verhindert, und geht dann endlich ganz ein. Eben dieß Nemliche gilt von Buchen und andern Hölzern. Ferner werden durch das Absägen der Aeste, durch das Aufmachen derselben, alle um den

Baum sich befindenden Laßreisser und Lohden theils zertreten und zerdrückt oder sie kommen sonst zu Schaden. Diejenigen Personen, welche starke Aeste zu Hause tragen, können solches nicht auf einer Schulter allein verrichten, sie nehmen also auf der andern Schulter einen Ruhestab; dieß sind gewöhnlich 2 bis 3 Zoll starke Laßreisser, sie sägen diese ab, nehmen das mittelste, stärkste Theil heraus, und lassen das übrige liegen. Auf diese Weise sind viele tausend Laßreisser, die für das folgende Menschenalter Bäume geworden wären, absichtlich weggenommen worden; die Jäger oder Aufseher des Holzes sind in Erfüllung ihrer Pflicht nachläßig und furchtsam gemacht worden. Es leidet auch noch

4) der Landmann darunter.

Es ist unmöglich, daß man diesen Leuten ein so hohes Tagelohn geben könne, als wie sich

solche durch das Holzstehlen erwerben. Schon ertönen aus allen Gegenden die Klagen, daß man keine arbeitenden Leute erlangen könne, weil sie sämmtlich in Holz mehr verdienten, als man ihnen reichen könne. Sie wird noch stärker werden diese Klage, wenn man dem Uebel nicht Einhalt zu thun sucht. Der größte und wichtigste Nachtheil, den der Holzdiebstahl aber nach sich ziehet, ist

5) in der Abnahme aller guten Sitten, und in der dadurch entstehenden Anarchie.

Man wird sich nicht sowohl an diesen, sondern auch jeden andern Diebstahl mehr und mehr gewöhnen, und solchen auch bey anderen Arten des fremden Eigenthums anwenden. Die nie-

dern Volksklassen werden mehr im Stehlen als in anderer Arbeit ihren Unterhalt suchen, und die höheren Klassen werden sich an jene durch Betrug wieder schadlos zu halten suchen. Der Eigenthümer wird mit Gewalt das Seinige zu vertheidigen suchen, die Diebe werden der Gewalt wider solche entgegensetzen, und das Faustrecht oder Umwälzung eines Staats wird die Folge seyn. Ausser diesen nimmt die Sittenlosigkeit, das gefährlichste Uebel in einem Staat, immer mehr überhand. Personen verschiedenen Alters und Geschlechtes begehen Ausschweifungen in den Waldungen, beynahe öffentlich, welche Thiere sich schämen, und welche man nur zu denken erröthen muß. Möchten doch die Regierungen die Unterdrückung dieses Uebels jetzt ihre wichtigste Sorge seyn lassen!

Möchten Sie doch, Landstände Sachsens, die Sie sich jetzt zur Wohlfarth des Landes versammlen, auf den Holzdiebstahl besondere Rücksicht nehmen und die zweckmäßigsten Vorträge dem geliebten Landes Regenten hierüber machen!

Eine zum Besten des Landes nothwendige Betrachtung ist die nun seit 4 Jahren in unserem Vaterlande dauernde Fruchtsperre, machen Sie daher auch wegen der nun 4 Jahr dauernden Fruchtsperre unterthänigsten Vortrag.

Die Fruchtsperre hat einer unserer Provinzen nemlich Thüringen den größten Nachtheil zu Wege gebracht, dieß Ihnen zu beweisen, mache ich mir jetzt zur Pflicht.

In dem Jahr 1795, als die Fruchtsperre angeordnet wurde, galt der Nordhäuser Scheffel Roggen in Nordhausen 2 Thl. in Thüringen wurde derselbe von Ausländern, welche die Erlaubniß hatten, die Früchte wegzuschaffen, ohngefähr für 1 Thl. erkauft. Die Ausländer machten al

so an jeden Scheffel durch das Fuhrlohn von 5 bis 6 Meilen das Duplum reinen Gewinn, entweder, weil sie es für sich holten, oder nach Nordhausen zum Verkauf fuhren. Der Thüringer hält viel Pferde, ihm ist es Wohlthat, wenn er im Winter Gelegenheit hat, sich durch Fuhren etwas zu verdienen; sein Vieh aber stand im Stall, er selbst ohne Arbeit mußte sich das Fuhrlohn und den durch die Fruchtsperre in Thüringen gefallenen, in Nordhausen aber erhöhten Fruchtpreiß entzogen, und dem Ausländer übergeben sehen. Auf seltsame Weise sahe man auf der Straße von einem Commando Soldaten jeden Fruchtwagen anhalten, und befragen: ob er In- oder Ausländer sey? Den Ausländer ließ man fahren, den Sachsen wieß man zurück. Niemand wollte ein Sachse seyn. Alle verheimlichten den Nahmen, auf dem sie doch so stolz seyn können! — Eine Nation — treu ihrem Fürsten, fleißig in der Arbeit, von Alters her ihres Muthes, ihrer Tapferkeit wegen bekannt, verläugnete sich selbst und legte den Grund zu einem

verderbten moralischen Charakter, den sie durch falsche Pässe, Bestechungen und überhaupt durch Uebertretungen des Fürstlichen Gebots blicken ließ. Doch dieser Unfug dauerte nicht lange; so gerecht als billig nach den einmal für gut befundenen Maaßregeln der Fruchtsperre wurde nun auch den Ausländern, so wie jedem Aufkäufer, das Aufkaufen und die Ausführung des Getreydes ausserhalb Landes verboten. Einige Zeit befolgten die Thüringer als treue Unterthanen den Willen und Befehl ihres gnädigsten Regenten. Ruhig entrichteten sie ihre Abgaben, da ihnen durch einige gute Fruchtpreißjahre etwas an baaren Gelde übrig geblieben war; allein ihre Scheunen wurden wieder voll, ihre Böden waren es schon, zwar nicht nach den eingegebenen Vorräthen, aber doch in der Wirklichkeit; sie selbst haben keine Fabriken, sie wissen keinen andern Nahrungszweig als Ackerbau und was dieser giebt, ist ihre Fabrike. Mit stummem Bedauren trugen sie den Rest ihres baaren Vermögens zu

Steuern und Gaben dahin. Mit Entsetzen sehen sie auf ihren Böden den Wurm und die Made dasjenige verwüsten, was sie im Schweiß ihres Angesichts sich erworben hatten. Sey es auch, daß die Wirthschaft der Thüringer Bauern in der Rücksicht ihre höchste Vollkommenheit noch nicht erreicht habe, daß nehmlich ihre Schutt- oder Vorrathsböden von solcher Größe wären, daß sie 2 und 3jährigen, geschweige denn 4jährigen Fruchtvorrath aufbewahren könnten, so ist doch der Thüringer Bauer, wie ich selbst aus Erfahrung weis, in solchen Fall besser eingerichtet, als mancher Bauer vieler anderer Länder. Zu Steuern und Gaben war also der Rest ihres baaren Vermögens aufgegangen; es gehört aber zum menschlichen Leben, sey es auch nur ein Bauerleben, noch mehr Geld, als zu Entrichtung der öffentlichen Abgaben. Die Thüringer bewohnen einen Landstrich, den die Natur mehr als manche andere Gegenden begünstigt hat. Daher gedeihen ihre Getreydefrüchte so vortreflich. Sie bauen und schaffen sich selbst ihre leinenen

Zeuge, sie bauen ihr Oel, und ihre durch die bloße Natur gutwachsenden Futterkräuter gewähren ihnen gute Viehzucht, und also die für den Naturmenschen unentbehrlichsten drey Nahrungsstücke: Milch, Butter und Käse. Aus nicht zu ergründenden Steinbrüchen nehmen sie Materialien zu ihren Gebäuden, und Holz haben sie noch nothdürftig. Als bloße Naturmenschen würden sie also leben können, da sie aber mehr sind oder mehr seyn wollen, so brauchen sie auch noch Geld, um mehrere als genannte Bedürfnisse anzuschaffen. Die ärmere Klasse der wirthschaftenden Feldbesitzer war schon gar nicht mehr, und die mittlere kaum im Stande, das Hauptbedürfniß Holz, um nicht zu erfrieren, geschweige denn andere Bedürfnisse zu bezahlen.

Die Steuern sollten nun nach und nach von den Restanten durch Execution eingetrieben werden. Noth lehrt viel Böses. Es versuchten einige, dem Landesherrlichen Befehl zuwider, um ihre Früchte in das Geld zu setzen, in das Aus-

land zu fahren, durch starke Bestechungen begünstiget, erlangten sie ihren Zweck. Wie ein Lauffeuer posaunte Fama dieses aus; ihnen folgten mehrere, und endlich das ganze Land. Jetzt, meine Herren, ist kein Bauer, kein Pater wenig Rittergutsbesitzer noch übrig, die dem Landesherrlichen Befehl nicht schnurstracks zuwider gehandelt hätten. Ueberdenken Sie sich nun die ganze Größe von Uebel, welche aus allen diesen Ereignissen entstanden ist, und noch mehr, der Himmel verhüte es, entstehen wird. Die Moralität der Menschen hat ungemein verlohren! Was helfen Fürstliche Verordnungen, wenn sie muthwillig und vorsetzlich vom ganzen Lande übertreten werden? was kann da endlich herauskommen, wenn jeder Vornehme, jeder Bauer und jeder Bettler die Gesetze muthwillig — vorsätzlich übertritt? Leider habe ich von Ausländern die Worte hören müssen: daß in unserm Lande die besten Befehle gegeben würden, daß man sie aber nur kurze Zeit befolgen, und kaum daß sie ausgegeben wären, schon wieder übertrete.

Ich bitte Sie, meine Herren! tragen Sie dem weisen Landesregenten vor, daß er, seinen Gesetzen den wichtigsten Nachdruck zu geben, die strengsten Befehle ertheilen möge. Einen Schaden in Ansehung der Moralität, den die Fruchtsperre verursacht hat, hätte ich nun erwähnt, erlauben Sie mir nun auch Ihnen den Schaden an baaren Gelde vorzustellen, den der Thüringer durch die Fruchtsperre erlitten hat. Wenn die Bestechungen vorgegangen sind, wie solche als landkundig von jedem erzählet werden und erzählet worden sind, so ist folgende Berechnung hierüber anzustellen.

Nordhausen braucht täglich zum Brandweinbrennen ohngefähr 1200 Nordhäuser Scheffel, eben so viel zu seiner Consumtion und Transport in den an Früchten leidenden Harz. Wir wollen aber nur 800 Scheffel für Nordhausen und eben so viel für den Harz annehmen; diese ganze Summe von 584000 Nordh. Scheffel jährlich liefert nur Thüringen. Wir wollen annehmen

jedes Pferd soll sehr viel, also 16 Nordh. Scheffel hinausfahren; es sind also in jedem Jahr 365000 Pferde hinauspassirt. Ich erwähnte vorhin, daß die Thüringer, durch Beslechungen begünstigt, den Landesherrlichen Befehl zuwider handelten. Ein Commando Soldaten, das an der Grenze stand, ließ jeden, der bezahlte, durchpassiren. Sie nahmen und nehmen von jedem Pferd 2, 3, 4 und 5 gl. Die jährliche Summe also, die diese Soldaten nach der angenommenen Zahl eingesammelt haben, beträgt, wenn wir die mittlere Summe von 3 gl. a Pferd berechnen, 4562 Thlr. und diese Summe von 18248 Thlr. die in 4 Jahren als Bestechung nach der Annahme ausgegeben worden, ist doch der Mühe und des Redens der Landesstände werth!

Es scheint unglaublich, daß die Soldaten eine solche Summe profitirt haben sollten, allein, wenn sie wirklich von jedem Wagen genommen haben, wie das Landes Gerücht sagt, so ist es entschieden gewiß, und die kommandirt gewesenen

Unterofficiers und Gemeinen müssen sämmtlich in gute Umstände gekommen seyn. Und ohnerachtet, wie es gewöhnlich geschieht, durch verschwenderischen Lebenswandel wieder viel bey diesen Leuten verthan wird, so müßte doch wohl mancher mit gesammletem Vermögen in seine Garnison nach geendigtem Commando zurückgekehrt seyn.

Bedenken Sie noch dabey, daß jeder Einnehmer, Visitator, Geleits- und Straßenbereuter sich dieses zu Nutz zu machen beynahe gezwungen wurde, was soll ein solcher Mann machen, wenn 50 bis 60 Wagen hintereinander ihm Präsenter aufdringen? Gewiß würden unangenehme Auftritte vorgefallen seyn, wenn man diese Leute nicht hätte fahren lassen; aber auch beurlaubte Soldaten sollen, wie man sagte, (wenigstens sollen es Leute in Uniform gewesen seyn, es kann aber auch seyn, daß sich Betrüger dieses Kleides bedienten) so wie Ordonanzen oder Patroullen sich diesen Befehl zu Nutze gemacht haben, um den Bauer auf der Straße anzuhalten, und un-

ter der Drohung mit Arrest, Meldung und anderer Beschwernisse, noch vollends den letzten Heller aus dem Beutel herauszulocken, damit er nur ungehindert seine Früchte verkaufen konnte. — Fordern Sie ja keine Beweise von mir meine Herren! die Sache ist zu Landkundig, als daß noch Beweise über das Landeskundige dieser Sache nöthig wären. Fragen Sie jeden Thüringer nicht auf Eid, — sondern nur als redlichen Bauersmann, er wird es Ihnen nicht läugnen können. Fragen Sie jeden Officier des kommandirten Regiments vom ersten bis zum letzten, nicht auf Eid; — sondern auf seine Ehre, ob ihm zwar nicht officiel, sondern doch ausserdem bekannt gewesen und noch sey, daß die Commando's sich von den Unterthanen haben bestechen lassen; ein Gleiches auf gleiche Art müssen die Herren Kreiß- und Amtshauptleute, die ganze Ritterschaft und alle Gerichtsdirektoren nicht officiel, aber doch als wissend bey ihrer Ehre bezeugen.

Mit der Geissel der Bestechung noch nicht genug gezüchtiget, müßte jeder Bauer, unter der falschen Maske nach Stollberg zu fahren, sich einen Paß von seinen Gerichten geben lassen, den er, wenn auch sehr billig, doch nicht unentgeltlich erhielt. Auf diesem Paß müßte laut des gnädigsten Befehls bey der Rückkehr die Bescheinigung angegeben seyn, ob und wo sie die Früchte innerhalb Landes verkauft hatten. Auch hier waren Bestechungen oder Verdrehungen und Unrichtigkeiten, und die Moralität litt wieder dadurch, daß der Unterthan die fälschliche Bescheinigung sich selbst schreiben lehrte. Alle, welche ohne Bescheinigung zurückkehrten, wurden von den Einnehmern an ihr Commissariat gemeldet, jeder dieser Gemeldeten wurde, auf des Commissarii Melden, von seinen Gerichten vernommen, niemand leugnete, alle bekannten: sie hätten aus Noth sündigen müssen.

Dem Vernehmen des Gerichtshalters begleitete der beßte Bericht desselben, und eine gnädi-

ge Regierung, sprach die Verbrecher zwar von der Strafe, aber nicht von den Kosten los. Mochten die Kosten von denen Herren Gerichtshaltern, und auch von einer hohen Regierung noch so billig, noch so gnädig angesetzt und bezahlt genommen worden seyn, so betrug es doch immer im Ganzen eine beträchtliche Summe, gewiß für jeden so viel, als er für Bestechungen und so weiter bezahlt hatte.

Nehmen wir nun an, daß der vierte Theil der Hinausfahrenden und ohne Bescheinigung Zurückgekommenen von dem Commissariat dem Gerichtshalter gemeldet, vernommen und in Kosten verurtheilt worden sey, so wird es wieder auf die 4 Jahre eine Summe von 18 bis 20000 Thaler für den Thüringischen Unterthan, die ihm ohne Noth entgangen sind, betragen. Die vergeblichen Wege, die durch das Citiren, Verhören, Melden, Pässe holen u. s. w. gemacht worden, sind unzählig. Wir würden eine sehr große Summe zu berechnen haben, wenn wir diese nach dem

wahren Werth für den gemeinen Mann in Anschlag bringen wollten.

Es sind also dem Lande Thüringen zuerst durch das Aufkaufen der ausländischen Aufkäufer, dann durch Bestechungen allerley Art, durch Kosten der Vernehmung, vergeblichen Wege u. s. w. wenigstens und gewiß über 100000 Thaler entgangen. Ehe sie den Vorsatz faßten, sich der Bestechung zu bedienen, verzehrte der Wurm und die Made sehr viel an wahren Werth des Getreydes, und Millionen sind durch die verwahrloßte Moralität, durch das angefangene Murren über die vierjährige Fruchtsperre, für den Staat, Fürsten und für jedes Glied verlohren gegangen.

Inständigst bitte ich Sie, stellen Sie es dem gnädigsten Landesherrn vor, daß er ja niemalen ohne Noth, (ich sage ohne Noth: weil solche wirklich diesmal nicht vorhanden war, und der Gedanke an solche, durch die so niedern Befehlwidrigen Eingaben der Thüringer verursacht

würde —) eine vierjährige Fruchtsperre verordne. Stellen Sie ihm vor, daß eine solche Fruchtsperre, die wirklich strenge befolgt würde, dem Pachter den Pacht zu zahlen, dem Capitalisten die Interessen zu heben und dem Unterthan überhaupt die Abgaben zu entrichten, schlechterdings unmöglich mache; stellen Sie ihm vor, sein Landesväterliches Herz habe nichts zu befürchten, daß wieder eine solche Hungersnoth als im Anfange der 70ger Jahre entstehen würde, daß solche Begebenheiten in einem Jahrhunderte nur einmal sich ereigneten, und daß einige totale Mißjahre voran gehen müssen, ehe sie zu befürchten sind. Bitten Sie ihn doch, meine Herren! daß er es wenigstens bey dem alten Befehl bewenden lasse, daß wenn nehmlich der Dresdner Scheffel Roggen über 3 Thlr. kostet, die Ausfuhre an und für sich verboten sey. Wir haben nun seit 6 Jahren theils gute, theils mittle, nie aber schlechte Erndten gehabt, es ist ja einleuchtend, daß die Früchte dieser Erndten unmöglich noch seit 4 Jahren auf den Böden der Bauern sich

befinden können. Eine vierjährige Fruchtsperr in Thüringen, wenn nicht wenigstens zwey totale Mißerndten gewesen sind, gehört an und für sich unter die Unmöglichkeiten; warum also sie verordnen, warum solche nicht wieder aufheben? O, bitten Sie ihn, den gnädigsten Landesherrn, daß er, so bald als möglich, wenn es in der Zeit, in der ich dieses schreibe, noch nicht geschehen seyn sollte, die Fruchtsperre eiligst aufhebe. Die Liebe zu dem Regenten, das Glück der Unterthanen, Ihre eigene Wohlfahrt, meine Herren! leidet sonst sicherlich, wenn auch nicht jetzt und den Augenblick, doch gewiß nach Jahren. Gebe Gott, daß man mich bey fortwaltenden Umständen, nach 10 Jahren einen Lügner schelten möge; allein, nicht nur ich, mehrere unter Ihnen selbst, das weiß ich, meine Herren! hegen gleiche Ahndungen.

Man giebt zu den Ursachen der Fruchtsperre und ihrer langen Dauer verschiedene Gründe an, erlauben Sie mir, einige mit Ihnen durchzuge-

hen, und damit Sie dem gnädigsten Landesherrn bey einem darüber zu machenden Vortrag gründliche, deutliche und faßliche Vorschläge machen können, solche reiflich zu überlegen. Man sagt:

1) jedes Land müsse sich durch wechselseitige Unterstützung erhalten, oder unter die Arme greifen. An und für sich, wenn es mit keiner Unbilligkeit verbunden ist, ist der Satz wahr und gerecht. Wenn aber einzelne Theile oder einzelne Provinzen zum Wohl der andern aufgeopfert werden sollen, so finde ich die Billigkeit darinnen nicht ganz gegründet. So will man Thüringen, als das gesegneteste Land, zur Kornkammer von Sachsen machen. Sie ist es auch wirklich, und wird es immer bleiben, in dem Verstande, daß man sich immer an die Thüringischen Früchte bey eintretenden Nöthen wird halten können. Man will es nöthigen, seine Früchte an seinem Mitbrüder, dem Fabrikanten im Gebürge, der ihm schlechterdings auch gar nichts oder doch in

Ver-

Verhältniß sehr wenig dagegen liefert, für einen von diesem selbst zu machenden Preis, zu überlassen. Die Früchte der Thüringer sind eben so gut ihre Fabrik, als die Spitzen, Strümpfe und Leinewand der Gebürgsbewohner die ihrigen sind. Wie wenn diese auch nicht in das Ausland verkaufen dürften? Wer sollte ihnen die überflüßige Menge abnehmen? wovon sollten sie Geld erhalten, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen? So bey uns. Der Gebürgsbewohner kauft unsere Früchte nie eher, als bis er solche um einen geringeren Preis als in der Altenburger, Leipziger und Stift Zeitzer Gegend erhalten kann, oder wenn das Königreich Böhmen gesperrt ist, welches, wie bekannt, eben so geschwind wieder geöffnet als gesperrt wird. Bauen wir denn aber unsere Früchte wohlfeiler als jene? Kostet uns die Bearbeitung des Ackers, die häusliche Wirthschaft u. s. f. nicht eben so viel, als den Altenburger, Leipziger und Stiftischen Landswirthschafter? Geben wir nicht gleiche Steuern wie

diese? Warum sollen wir wohlfeiler verkaufen?

So lange Thüringen existirt, ist sein Fruchthandel nach dem Thüringer Wald, nach Nordhausen und dem Harz gewesen. Die Umstände haben sich nicht geändert, die Länder bestehen noch wie sonst, und der Fruchthandel geht wie ehemals dahin, und wird auch immer seinen Gang dahin nehmen. Ich finde also in den Gedanken: daß Thüringen zum Nachtheil seiner Einwohner die Kornkammer für andere Provinzen seyn soll, etwas Unbilliges.

2) sagt man: der Thüringer sey selbst Schuld, daß durch die geringen jährlichen Eingaben seiner erbauten Früchte, die Regierung aus Furcht für Hungersnoth im Lande die Fruchtsperre verordnet habe. Es ist wahr, die jährlichen Eingaben werden nicht so pünktlich und ordentlich angegeben, als sie nach dem Willen des Befehls seyn sollen. Der Bauer glaubt, nach Bauern Vor-

urtheil, wenn die Regierung wisse, daß er viel erbaue, müsse er viel bezahlen. Der Pachter giebt den wahren Bestand seiner Früchte eben so wenig gern an, weil er glaubt, sein Prinzipal rechne ihm nach, und werde ihm bey der nächsten Verpachtung den Pacht erhöhen. Der selbstwirthschaftende Ritterguthsbesitzer glaubt entweder nicht schuldig zu seyn, seine Früchte anzugeben, oder er will sich den Werth seines Guthes und seine jährliche Einnahme nicht gern überschauen lassen; kurz, jeder will sich, wie man sagt, nicht gern in die Karte sehen lassen. Durch diese unrichtigen Angaben, ist der gnädigste Landesherr, so wie Mehrere, irre geführt worden, und die Thüringer haben sich die vierjährige Fruchtsperre durch ihre eigene Schuld zugezogen, und solche auch deswegen als Strafe verdienet. Man könnte aber demohngeachtet eine solche geringere Eingabe berechnen, wenn man nur eine zur Hälfte oder doppelt so hohe Summe, als die angegebene, als wirklich erbaut annähme. Ich würde, wenn

es mir erlaubt ist, einen Vorschlag zu wagen, um das Land für Mangel gewiß zu schützen, wenn nehmlich solcher zu fürchten wäre, rathen, statt der Fruchtsperre, den Befehl an jeden Feldbesitzer ergehen zu lassen, einen gewissen Vorrath an Früchten, ausser seiner Consumtion und seines Saamens, welche man aus der Consumententabelle zu jeder Zeit erfahren kann, beständig bis zur nächsten Erndte zu behalten. Diesen Vorrath kann man zum Beyspiel nach der Größe des zu fürchtenden Mangels entweder auf jeden Acker zu einem oder zu einem halben oder drittel Scheffel, oder wie man sonst will, bestimmen. Auf diese Weise würde der Zweck besser und richtiger ohne Bedrückung des Unterthans erfüllt, und sein freyer Handel mit seinen erzeugten Produkten nicht gehindert werden. Der Vorschlag, jeden Feldbesitzer zu einem gewissen Vorrath zu nöthigen, ist gewiß einer reifen Betrachtung nicht unwerth; ich will solchen etwas genauer durchgehen.

Ein Bauer, der 24 Morgen Feld zu 128 □ Ruthen in jeder der 3 Arten also 8 Morgen zu bewirthschaften hat, erbauet darauf bey mittlern Erndten 48 Dresdner Scheffel Waitzen und Roggen, 36 Dresd. Scheffel Gerste, und 20 Dresd. Scheffel Hafer! — Zu seiner Consumtion soll er monatlich 2 Scheffel Roggen, und 6 Scheffel Gerste im Jahr nöthig haben, den Hafer für die Beartung rechnen, so bleiben ihm 24 Scheffel Winterfrucht und 30 Scheffel Sommerfrucht zum Verkauf. Wenn nun die Verordnung gegeben würde, daß jeder Feldbesitzer oder Feldwirthschafter bis zum ersten September jeden Jahres von jedem Acker $\frac{1}{4}$ Scheffel Winterfrucht und $\frac{1}{4}$ Scheffel Sommerfrucht in Vorrath behalten solle, so würde der Vorrath eines solchen Bauern ausser seiner Consumtion in 6 Scheffel Winterfrucht, und 6 Scheffel Sommerfrucht bestehen müssen. Nach den Monathen, würde der effektive Bestand seines sämmtlichen Vorrathes auch zu berechnen seyn. Im Monath März muß er noch ausser denen respect: 6 Scheffel Winter- und 6 Scheffel

Sommerfrucht, auch für sich noch 12 Scheffel zur Consumtion haben, im April schon 2 Scheffel weniger, und im August kann sein Consumtionsvorrath aufhören. Bey dieser mir sehr löblich scheinenden Einrichtung würden Magazine, einer Landesnoth vorzubeugen, eine gänzliche überflüßige Sache seyn, und nur in so fern sie das Militair angiengen noch brauchbar gefunden werden. Auf den Böden, der sämmtlichen Unterthanen, der großen und kleinen Feldbesitzer, würden hierdurch Magazine angelegt werden, welche einer Hungersnoth sicherlich vorbeugen würden, und wodurch in jeder Gegend in der Geschwindigkeit ein beträchtliches Magazin angelegt werden könnte. Die vielen beschwerlichen Magazinfuhren, würden dann weniger drückend für das Land seyn, und auch schon hierdurch dem ganzen Lande großer Vortheil erwachsen. Freylich hat dieser Vorschlag auch seine Einwendungen dagegen, unter welchen besonders diese ist, daß die nicht ganz gut wirthschaftenden und die ärmern Feldbesitzenden Wirthschafter, ihre in Vorrath zu haltenden

Früchte, aus Mangel an Geld oft verkaufen, und dadurch straffällig werden, auch das Land durch Strafen und Kosten für die Gerichte etwas leiden würde. Aber ist dieß nicht eben so in aller Rücksicht bey der Fruchtsperre zu fürchten und könnten die Gerichte nicht einen billigen Unterschied gegen den Verbrecher aus Noth und den aus Eigennutz oder Frevel sodann machen? Als eine

dritte Ursache, welcher ich aber keinen Glauben beymesse, giebt man auch die an, daß man die Schiffahrt der Unstrut dadurch habe unterstützen und in Gang bringen wollen. Sie widerlegt sich aber von sich selbst, denn

1. geht die Schiffahrt nicht weiter, als bis Weißenfels, es würde dahero mehr Aufwand und Mühe verursachen, auf 2 bis 3 Meilen die Früchte zu transportiren, indem das Anfahren bis an das Wasser, Einschiffen, Ausladen und Abfahren mehr Kosten verursachen wür-

de, als man Nutzen von der Schiffahrt haben würde.

2. geht der Fruchthandel nicht so sehr, wie ich schon bemerkt habe, in das Gebürge, als vielmehr nach den Harzgegenden und Thüringer Wald.

3. ist die Unstrut auch kaum mehr schiffbar, indem sowohl durch Verschlemmung, als auch durch hereingefallene Felsenstücke die Schiffahrt derselben schon sehr beschwerlich geworden ist, und wenn sie nicht wieder geräumet wird, in einiger Zeit gänzlich gehemmt seyn möchte.

Die Schiffberechnung der Unstrut kann also unmöglich die Ursache der vierjährigen Fruchtsperre gewesen seyn.

Viertens giebt man an, daß der Krieg, an Deutschlands Grenzen geführet, der sich vielleicht in unser Vaterland erstrecken möchte, die Ursache

der Fruchtsperre gewesen sey. Gesetzt auch, es sey dieß Wahrheit, so ist doch unmöglich, daß der Thüringer den Ueberfluß seiner Consumtion 4 Jahr lang auf seinen Boden nur schütten, geschweige aufbewahren, und ohne Geld ganzer 4 Jahre leben könnte.

Ich höre auf mehrere Ursachen der Fruchtsperre zu untersuchen, genug, sie hat 4 Jahre gedauert, und ist indessen nicht einmal aufgehoben gewesen; und die Ausfuhre ist durch Bestechung begünstigt eben so stark ja vielleicht noch stärker gewesen, als wenn sie nicht verboten geworden wäre. Aufrichtig zu gestehen, wär ja eine Ursache, die Fruchtausfuhre zu verbieten, in der Wahrheit gegründet vorhanden gewesen, so wäre sie es vielleicht jetzt mehr als vor 4 Jahren. Ich meines Theils wenigstens, weis wenig Vorräthe, die sich jetzt in unsern Thüringen befinden.

Die Furcht, es möchte der Befehl der Fruchtsperre geschärft, oder es möchte ein strengeres Commando das gefälligere ablösen, hat die mei-

sten Landleute mit dem Verkauf ihrer Früchte eilen heißen. Drey Jahre hatten sie wenig oder nichts für ihre Früchte erhalten, jetzt war der Preiß etwas annehmlicher, und nun verkaufte ein jeder, was er konnte. Die Erndte 1797 war in der Winterfrucht, und die von 1798 in der Sommerfrucht nicht die beste Erndte zu nennen. Jetzt ist beynahe voraus zu sehen, daß diejenigen Provinzen, welche nicht selbst ihre Früchte erbauen, bey fortdauerndem Krieg und bis zur nächst ergiebigeren Erndte, Mangel und Theurung der Früchte verspüren werden. Ich hoffe, Sie werden meine Bitte wegen der Fruchtsperre, unterthänigsten Vortrag zu machen, nicht vergeblich seyn lassen. Von der Wichtigkeit der Gründe überzeugt, werden Sie gewiß alles mögliche thun, ihre Aufhebung zu befördern, und eine niemals wieder so lange Zeit fürchtende Sperre von dem gütigen Landesherrn erflehen. In Ansehung Thüringens ist es nöthig, noch einen Vortrag in Betreff für sein Wohl zu machen.

Der Thüringer nehmlich verfährt seine Früchte meistens selbst, ihm wäre es also wirkliche Wohlthat, wenn ihm zum besseren Fortkommen seiner Geschirre, die wenigen Wege, die er besonders fährt, zu Chausseen gemacht würden.

Die Wege von Freyburg nach Erfurt, und von Freyburg nach Nordhausen sind die beyden, die er besonders passirt. Solche zu Chausseen zu machen, würde den für das Wohl seiner Unterthanen so sehr bedachten Churfürsten nicht eben die größten Kosten machen, und wenn dieß auch wäre, so würden sie sich doch in etwas verinteressiren. Erlauben Sie mir, Ihnen eine kleine Berechnung hierüber vorzulegen. Ich habe oben angeführt, daß jährlich ohngefähr aus Thüringen 584000 Nordhäuser Scheffel nach Nordhausen gefahren würden, und daß zu deren Transport ohngefähr 36500 Pferde nöthig wären; diese Pferde passiren einen Weg von respective 2 bis 8 Meilen und eben so viel zurück. Ich nehme also an, daß diese Pferde nur 4 Meilen

durch die Bank zu bezahlen hätten, auf jeder Meile soll jedes Pferd hinwärts 1 gl. Chausseegeld, und so wieder zurück erlegen, dieß macht eine Summe von 12164 Thaler im Jahre. Noch ist die Einnahme von den Fremden oder andern Reisenden und Fuhren, welche diese Chaussee passiren, nicht mitgerechnet; wenn nun die ganze Chaussee nach Nordhausen die Meile zu 40000 Thlrn. gerechnet auf 8 Meilen also 320000 Thaler kostet, so betragen die Zinsen a 3 p. C. beynahe 10000 Thaler, und es bleiben noch über 2000 Thlr. zu Unterhaltung der Chausseen ohne die Einnahme von Reisenden und andern als Getreyde Fuhren übrig. Daß aber die Chaussee in Thüringen 40000 Thl. a Meile betragen solle, ist vielleicht nicht einmal anzunehmen, da die Materialien nicht weit anzuschaffen sind. Der Nutzen für den Unterthan an Zeit, Geschirr und dergleichen, wird noch als sehr beträchtlich in Ueberlegung zu ziehen seyn. Eben so der Vortheil in Ansehung der steigenden Preiße bey schlimmem Wegen, von welchen gewöhnlich nur die nahe an Nordhausen wohnenden ausländischen Wirthschafter profitiren. Das Verbot der Ausfuhre, wenn der Dr. Scheffel 3 Thl. kostet, würde dann

sehr wirksam seyn, denn es würde nur dann diesen Werth erhalten, wenn wirklicher Mangel eingetreten ist, da ihn jetzt nur oft die Zeiten der schlechten Wege bestimmen. Man würde aber auch noch diesen Nutzen erlangen, durch die Chaussee Einnehmer, der wahren Getreyde-Transport aus Thüringen berechnen zu können. Freylich wird der gnädigste Landesherr immer eine große Aufopferung dabey machen müssen; wir haben aber schon zu viel thätige Beweise davon, als daß Sie bey richtig gemachten Vortrag im geringsten daran zu zweifeln Ursache haben könnten.

Noch, meine Herren! muß ich eine große Landplage erwähnen, auf welche Sie besonders Ihr Augenmerk richten müssen.

Ganze Heere von Bettler durchschwärmen unser Thüringen. Nicht genug, daß sie dem Landmann eine beträchtliche Abgabe sind, sie hindern ihm auch an seiner Arbeit, und setzen ihn stets wegen seiner und seines Eigenthums Sicherheit in Furcht und wirkliche Gefahr. Ich weis nicht, woher es kommt, allein die Visitationen, welche von denen Gerichten und dem Militair ge-

macht werden, scheinen keinen großen Einfluß auf die Zahl der Bettler zu haben. Es ist mir oft vorgekommen, daß bey heut gehaltnen Visitationen und gemachten Patroullen mich selbst wie unsere Nachbarschaft 30 bis 40 Bettler den folgenden Tag besucht haben; tragen Sie daher unterthänigst vor, daß diesem Unwesen in dem so glücklichen Thüringen auf das kräftigste gesteuert werde.

Da ich nun einmal zum Besten des Landes zu reden mir vorgenommen gehabt habe, so würde es vielleicht gut seyn, wenn Sie auch auf die Magazine und Frohnfuhren einige Rücksicht zu nehmen belieben sollten. Ich bin zwar überzeugt, daß solche ganz ordentlich angeordnet werden, ich glaube auch gewiß, daß nie unbillige Forderungen bey solchen gemacht und unnöthige Fuhren angestellt werden, es könnte aber vielleicht seyn, daß durch gepflogene Rücksprache, dem Unterthan manche Erleichterung gemacht werden könnte, wofür dieser sehr dankbar seyn würde.

So könnte vielleicht der Transport eines Magazins zu dem andern, von Helldrungen nach Weissenfels oder zurück, so lange die Unstrut noch schiffbar ist, zu Wasser besorgt werden.

Noch verdient Ihre Betrachtung die Rücksprache über die Gesinde Noth, die wirklich nicht klein ist. Woher sie entstanden, und wie sie abzustellen ist? davon bin ich noch nicht genug unterrichtet, Sie werden davon schon mehrere Wissenschaft erlangt haben, ich bin nur so frey, hierüber bey dieser Gelegenheit einen Wink zu geben, und nur die wirklich vorhandene Noth darzustellen, die groß ist, indem die Bauern ihren Knechten schon 30 bis 33 Thl. Lohn geben müssen, um nur die nöthigen zu erhalten.

Dieß wären meine Worte an Sie, meine Herren!

Es ist keine aufrührische Schrift, die ich verbreite, es ist keine Beschwerde, Unzufriedenheit, Murren oder Satyre wider den so geliebten Regenten oder die Regierung, es ist nicht Verbreitung verderblicher Grundsätze, — nur Wahrheit ist darinnen enthalten, Wahrheit ist vorgetragen worden und gewiß in dem gemäßigsten Tone, den man nur erwählen kann, und der weder für den Regenten, für die Regierung, noch für mehrere oder einzelne Glieder beleidigend vorkommen kann. Nichts als Wahrheit ist darinnen enthalten, die öffentlich schon be-

kannt ist, und von der eine jede erwiesen werden kann, ob aber die Wahrheit auch angenehm seyn wird, dieß getraue ich mir nicht zu behaupten, nach dem gewöhnlichen Lauf der Welt pflegt sie dieß nicht zu seyn. Es kümmert dieß aber auch den, der seinen Fürsten und sein Vaterland so sehr liebt, nicht im geringsten, genug, wenn er sich seiner guten Sache und seiner guten Absicht bewußt ist, um welcher Willen er Wahrheit geredet.

Von Ihnen, meine Herren! schmeichle ich mir aber die beste Aufnahme dieser meiner wenigen Worte. Mein Wirkungskreis ist zu beschränkt, und meine Kenntniß des ganzen Landes noch zu gering, um vielleicht mehreres mit anzumerken, welches Ihren Blicken nicht entgangen seyn wird. Vergeben Sie meinen Trieb, Gutes wirken zu wollen, wenigstens wünschte ich diesen Zweck besonders in der Gegend meines Aufenthaltes in Thüringen, zu erreichen. Gönnen Sie mir gütige Nachsicht in Beurtheilung dieser Zeitschrift, und gewähren Sie mir sämmtlich Ihr geneigtes und gütiges, theils mir schon bekanntes, theils noch zu gönnendes Wohlwollen.

Wegen den eilig betriebenen Druck, haben sich unter mehreren folgende Druckfehler einge-schlichen.

Seite	8	Zeile	7	statt Loßreißer lies Laßreißer
—	11	—	7	— das lies daß
—	13	—	11 u. 12	lies: in den Holzmangel. Dieser ist aber entstanden
—	15	—	6	statt der lies den
—	20	—	11	statt 56 lies 5 bis 6
—	21	—	4	statt Satzung lies Atzung
—	23	—	4	statt Gros-Deuben lies Grasdeuben
—	35	—	13	statt lands lies landes
—	45	—	12	statt wünche lies wünsche
—	48	—	11	statt Holzuugen lies Holzungen
—	51	—	12	statt suche lies so suche
—	52	—	11	statt Vertrag lies Vortrag
—	55	—	5	statt reißet lies reiset
—	55	—	9	statt würde er lies er würde
—	56	—	13	statt umzugehen lies umgehen
—	60	—	7	statt consumirente l. consumirende
—	69	—	4	ist wegen wegzustreichen
—	79	—	16	statt er sie jetzt lies er sie nur
—	86	—	12	st. die Jäger l. und die Jäger
—	92	—	1	statt sehen l. sahen
—	94	—	5	st. Pater l. Pachter
—	94	—	21	st. befolgen l. befolge
—	96	—	3	st. 365000 l. 36500
—	96	—	5	st. Beflechungen l. Bestechungen
—	97	—	9	st. Visirator l. Visitator
—	117	—	6	st. der l. dem

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Seckendorff, Christian Adolph von,

Einige Worte an die Landstände Sachsens zu dem Landtage 1799

S.l. 1799

J.publ.g. 313-1/2#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10559485-0
VD18 14546833-001